

VORSTELLUNG, BEWUSSTSEIN UND DAS FUNDAMENT  
EINER PHILOSOPHIE SCHLECHTHIN. ZUR WIEDERKEHR  
VON DENKFIGUREN DER KANTISCHEN  
SYSTEMPHILOSOPHIE KARL LEONHARD REINHOLDS  
IN DER PSYCHOLOGIE FRANZ BRENTANOS

MARTIN BONDELI

**Abstract.** From 1789 to 1797 Karl Leonhard Reinhold developed a comprehensive Kantian system of philosophy (known as “Elementary Philosophy”) grounded on a principle of consciousness, which expresses the fact of an original relation between subject, representation, and object. It is noteworthy that Franz Brentano pursues a similar project, claiming in his *Psychology from an Empirical Standpoint* (1874) that future philosophy should be based on the concept of intentional consciousness, the consciousness of something as something. A comparison shows that both thinkers argue for a relational understanding of *representation* and *consciousness* and limit their validity to the realm of sensible and intellectual appearances. Moreover, both contend that every kind of consciousness, including self-consciousness, is a variety of consciousness of something as something. And both suppose that the concept of consciousness provides a premise of all theoretical and practical philosophy which can be accepted as “directly evident.” However, Reinhold operates with a different reference point and conception of evidence than Brentano. Corresponding to his principle of consciousness, Reinhold considers the entire structure of consciousness to be evident and makes use of a discursive type of evidence. Brentano, by contrast, speaks of evidence in connection with a partial activity of consciousness, namely internal perception, and appeals to an intuitive type of evidence which arises with an act or state of consciousness. Of course, it should not be overlooked that both thinkers explore different paths due to their opposed attitudes toward the philosophy of Kant. According to Reinhold, the concept of consciousness is a core feature part of a transcendental justification of knowledge in the Kantian sense. Brentano advocates an evidence-based, inductive epistemic method and considers the Kantian proof of synthetic judgements a priori to be unfounded and nonsensical. While Reinhold, following Kant, defends a doctrine of three basic faculties of the human soul and fundamentally separates the will and feeling, Brentano denies an essential difference between them. The systemic divergences here are unbridgeable. But there is also good reason to think that Brentano’s harsh judgments about the Kantian philosophy should be either rejected or revised.

**Keywords:** presentation, consciousness, self-consciousness, evidence, inner perception, judgment, desire.

Martin Bondeli ✉  
Institute of Philosophy, University of Bern

Die von Karl Leonhard Reinhold in zentralen Schriften von 1789 bis 1797 unternommene Aufstellung eines an Kants kritische Werke anschließenden Gesamtsystems der Philosophie (bekannt geworden als „Elementarphilosophie“) wird hinsichtlich ihrer Wirkungsgeschichte in der Regel mit den Anfängen des Deutschen Idealismus oder mit einer Kant-Exegese, welche die Lehrsysteme von Jakob Sigismund Beck, Wilhelm Traugott Krug und Jakob Friedrich Fries vorbereitet hat, in Verbindung gebracht. Interessanterweise bietet es sich aber auch an, das besagte System Reinholds in eine Beziehung zur Phänomenologie Franz Brentanos und Edmund Husserls zu bringen. Grund dafür ist, dass in ihm basale Ausführungen zu dem für die Phänomenologie typischen Themenbereich des Vorstellens und Bewusstseins zu finden sind. So zeichnet es sich seiner Grundarchitektur zufolge dadurch aus, dass den Neudarstellungen kantischer Lehrstücke zu den Vermögenleistungen des sinnlichen Anschauens, Denkens, Erkennens, Begehrens, Wollens und ästhetischen Billigens eine Theorie des Vorstellungsvermögens als gemeinsames Fundament vorangeht. Und in der Absicht der Vereinheitlichung und semantischen Klärung richtungweisender Systembegriffe macht Reinhold uns in diesem Grundlegungsteil mit Definitionen und Erörterungen zu den Ausdrücken „Vorstellen“ und „Vorstellungsvermögen“ bekannt und schärft ein, das Vorstellen sei primär als ein Repräsentieren und seiner Struktur nach als Vorstellen eines Gegenstandes zu begreifen. Schließlich richtet Reinhold mit dem Ziel der Festigung des Systemanfangs das Augenmerk auf den Begriff des „Bewußtseyns“. Er vertritt die These, das Bewusstsein sei eine erste, nicht mehr weiter analysierbare Tatsache, in struktureller Hinsicht ein ursprünglicher Komplex von Subjekt, das vorstellt, Objekt, das vorgestellt wird, und Vorstellung als Inhalt des Vorgestellten. Um dies zu bekräftigen, wird das Faktum des Bewusstseins in Form eines ersten Grundsatzes der Philosophie wiedergegeben. Reinhold nennt ihn „Satz des Bewußtseyns“<sup>1</sup> und hält ihn für allgemeingültig und evident. Die generelle Übereinstimmung mit den bei Brentano und Husserl geleisteten Untersuchungen zu einem Bewusstsein intentionaler Art sowie mit einer phänomenologischen Methodik, die ein deskriptives Analysieren des Bewusstseins favorisiert und im Zusammenhang mit Merkmalen des Bewusstseins von Evidenzbehauptungen Gebrauch macht, ist augenfällig.

Es ist Ernst Cassirer, der um 1920 erstmals auf signifikante phänomenologische Vorgriffe Reinholds aufmerksam gemacht hat. Bei seiner am Erkenntnisproblem orientierten Rekonstruktion der nachkantischen Philosophie Reinholds verteidigt Cassirer den Autor der Theorie des Vorstellungsvermögens entschieden gegenüber dem Vorwurf, Kants Konzept der Erkenntniskritik in eine Theorie des Seelenvermögens aufgelöst und damit das „psychologistische Mißverständnis“ der Transzendentalphilosophie Kants in die Wege geleitet zu haben. Cassirer zufolge ergibt sich bei einer unvoreingenommenen Betrachtung, dass Reinhold vielmehr in Erweiterung der Vernunftkritik einen auf kantischer Grundlage beruhenden

<sup>1</sup> Siehe Anm. 23.

„Begriff der Psychologie“ entwickelt und diesen gegenüber herkömmlichen Bestimmungen „erweitert und vertieft“ hat.<sup>2</sup> Und bei diesem Vorgehen begegnet man Cassirers Feststellung gemäß einem Reinhold, der sein Augenmerk, gewissen Ansätzen bei Locke und Kant folgend, auf die Untersuchung von psychischen Phänomenen richtet und, entgegen einer genetischen Betrachtungsart, ein aufrichtiges Interesse an der „reinen Beschreibung der Phänomene“<sup>3</sup> des Bewusstseins bekundet. Damit gibt Cassirer unzweifelhaft zu verstehen, dass sich bei Reinhold eine Programmatik der philosophischen Psychologie ankündigt, wie sie sodann von manchen Autoren des Neukantianismus<sup>4</sup> und vor allem von den Hauptvertretern der Phänomenologie paradigmatisch herausgebildet und praktiziert wird. Herbert Adam hat in einer 1930 erschienenen Überblicksdarstellung zu Reinhold an die interpretatorischen Erträge Cassirers angeschlossen und sie an dem gesamten und damit nicht nur vorstellungstheoretischen Denkweg des untersuchten Philosophen festzumachen versucht. Adam ist zu der Einschätzung gelangt, das nachkantische Philosophieren Reinholds lasse sich einer „phänomenologischen Unterströmung des deutschen Idealismus“ zurechnen,<sup>5</sup> die dem bewusstseinsanalytischen Denkansatz von Leibniz' spätem Systemprojekt der Monadologie entstamme.

Gut drei Jahrzehnte danach hat Alfred Klemmt in einer Monographie zu Reinholds „Elementarphilosophie“ zum einen die Suche Adams nach den Wurzeln von Reinholds „phänomenologischer“ Denkart ausgeweitet, zum anderen, dem Wink Cassirers folgend, einen generellen Vergleich zwischen Reinholds Ausgang von einem Grundsatz des Bewusstseins und einer phänomenologischen Analyse des Bewusstseins in Angriff genommen. Klemmt bedient sich hierzu einer selektiven Darbietung von Kernthesen Edmund Husserls und Nicolai Hartmanns.<sup>6</sup> Ziel von Klemmts Vergleich ist dabei allerdings nicht eine profunde Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten und Differenzen dieser Autoren mit Reinhold. Klemmt konzentriert sich vielmehr auf den Nachweis, dass Reinholds Bewusstseinslehre an zwei „Hauptgebrechen“<sup>7</sup> leide und dadurch den bei Husserl aufgestellten Standards eines durch die phänomenologische Reduktion gereinigten Bewusstseinsbegriffs nicht zu genügen vermöge. Bemängelt wird zum einen, dass Reinhold den Bezug des Subjekts auf ein äußeres Objekt und nicht die Ausrichtung des Bewusstseins auf seinen inneren Gegenstand in den Mittelpunkt seiner Untersuchung stelle, zum

<sup>2</sup> Ernst Cassirer, *Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit*. Dritter Band. Die nachkantischen Systeme, 2. Ausgabe, New Haven, Yale University Press, 1923 (Nachdruck Darmstadt 1974), p. 34.

<sup>3</sup> *Ibidem*.

<sup>4</sup> Zu denken ist in dieser Richtung vor allem an Paul Natorp, dessen Studien zu einer Psychologie nach kritischer Methode sich in vielen Punkten mit dem phänomenologischen Projekt einer wissenschaftlichen Psychologie überschneiden.

<sup>5</sup> Siehe Herbert Adam, *Carl Leonhard Reinholds philosophischer Systemwechsel*, Heidelberg, Winter, 1930, p. 7.

<sup>6</sup> Siehe Alfred Klemmt, *Karl Leonhard Reinholds Elementarphilosophie. Eine Studie über den Ursprung des spekulativen deutschen Idealismus*, Hamburg, Meiner, 1958, pp. 287–294.

<sup>7</sup> *Ibidem*, pp. 263, 299.

anderen, dass er eine beziehende und unterscheidende Tätigkeit des Bewusstseins hervorhebe und so durch genetische Erklärungen die eigene deskriptive Betrachtungsart konterkarriere. Entgegen der Überzeugung Cassirers hält Klemmt damit auch den gegen Reinhold gerichteten Vorwurf des Psychologismus für berechtigt, und dies in zweifacher Hinsicht. Klemmt zufolge liefert Reinholds Theorie des Vorstellungsvermögens weder eine konsequent transzendente Auslegung von Kants kritischer Philosophie noch eine durchgängig deskriptive Analyse des Bewusstseinsbegriffs nach dem Vorbild Husserls.

Schließlich hat in jüngerer Zeit die Diskussion zu Reinholds Vorwegnahme „phänomenologischer“ Denkfiguren eine gewinnbringende, zumal die Sichtweise Klemmts ergänzende oder korrigierende Fortsetzung erfahren. Vesa Oittinen hat auf relevante Parallelen zwischen der „Grundsatzphilosophie“ Reinholds und der „Phänomenologie“ Husserls aufmerksam gemacht<sup>8</sup> und über das Resultat von Klemmt hinaus aufgezeigt, dass sich in beiden Richtungen eine eigentümliche Abkehr von Kants transzendentaler Erkenntnisart vollzieht, der Vorwurf einer Psychologisierung Kants demnach auch Husserl zur Last gelegt werden muss. Kim Yun-Sang hat einen Blick auf Husserls „zwei-stufige Verfahrensweise“ im Gange der Bewusstseinsreduktion geworfen<sup>9</sup> und ist zu dem die Einschätzungen Klemmts berichtigenen Ergebnis gelangt, dass zwischen Reinhold und Husserl Übereinstimmungen sehr wohl auch in der Art und Weise, wie man eine Operationalität des Bewusstseins zu verstehen habe, zu sehen seien.

Was bei all diesen Einlassungen zur „phänomenologischen“ Facette von Reinholds Philosophieren erstaunt, ist die Tatsache, dass in ihnen nicht auch Franz Brentano einbezogen wird. Dessen Name taucht, falls überhaupt, nur *en passant* auf. Dabei ist beim Stichwort „intentionales Bewusstsein“ und beim Gedanken evidenter Merkmale des Bewusstseins doch in erster Linie an Brentano, den Lehrer und Vorläufer Husserls, zu denken. Zudem spricht nicht wenig dafür, dass in Bezug auf eine Wirkungsgeschichte von Reinholds „phänomenologischen“ Vorleistungen Brentano eine vorzügliche Berücksichtigung verdient, zumal in seinem Falle eine die philosophischen Motive betreffende Ähnlichkeit mit Reinhold vorliegt, die möglicherweise auch personell angeregt oder vermittelt ist. Es ist belegt, dass Brentanos Berliner Lehrer, der Aristoteliker Friedrich Adolf Trendelenburg, Reinhold kannte und würdigte. Trendelenburg zählte 1822 zur Kieler Schülerschaft des sich in einer wahrheitstheoretischen Schaffensetappe befindenden Reinhold.

Im Folgenden soll uns die Vermutung zu Trendelenburg als Vermittlergestalt zwischen Reinhold und Brentano nicht weiter beschäftigen. Ebenso wenig soll über mögliche Gründe spekuliert werden, weshalb sich bei Brentano (wie übrigens auch

<sup>8</sup> Vesa Oittinen, „Über einige phänomenologische Motive in Reinholds Philosophie“, in *Archivio di filosofia / Archives of Philosophy*. K. L. Reinhold. *Alle soglie dell'idealismo*, LXXIII, 2005, N. 1–3, Pisa, Roma, pp. 120–122.

<sup>9</sup> Kim Yun-Sang, „Die zwei-stufige Verfahrensweise bei der Theorie des Vorstellungsvermögens von Reinhold und der reinen Logik von Husserl“, in *Archivio di filosofia / Archives of Philosophy*. K. L. Reinhold. *Alle soglie dell'idealismo*, LXXIII, 2005, N. 1–3, Pisa, Roma, pp. 129–137.

bei Husserl) kein expliziter Hinweis auf jenen Philosophen findet, der sich in der kantischen Ära in markanter Weise mit der Aufstellung eines Satzes des Bewusstseins in Szene gesetzt und damit eine Zeitlang den Gang des Philosophierens im deutschen Sprachraum dominiert hat.<sup>10</sup> Hingegen wollen wir die angezeigte sachliche Nähe zwischen Reinhold und Brentano hinsichtlich des Programms eines vom Begriff des intentionalen Bewusstseins ausgehenden wissenschaftlichen Philosophierens zur Sprache bringen. Die Denkprofile Reinholds und Brentanos, so wird sich herausstellen, zeigen in diesem Punkt in der Tat beachtenswerte Übereinstimmungen. Bei allen gleichartigen Fragestellungen und Einsichten bestehen aber auch Verzweigungen in der konkreten Gedankenführung, und dies führt uns in der Interpretation zuweilen zu systematisch aufschlussreichen Kontrastierungen der beiden Positionen. Fraglos bestehen auch Divergenzen unüberbrückbarer Art, was daher rührt, dass Reinhold einschlägige kantische Zielsetzungen und Resultate teilt, die Brentano seinerseits als haltlos oder unergiebig erachtet. Ich beginne mit den für einen Vergleich nötigen Darlegungen zu Reinholds kantischem System der Philosophie. Ich gehe sodann über zu Brentano und werde mich, der Einfachheit und des zu bewältigenden Aufwandes wegen, auf essenzielle Zielsetzungen, Thesen und Analysen aus seiner *Psychologie vom empirischen Standpunkte* in der

<sup>10</sup> Zur Frage einer möglichen Rezeption Reinholds durch Brentano ist zu beachten, dass in den bis heute veröffentlichten Schriften und Dokumenten Brentanos der Name Reinholds nicht vorkommt. Man darf aber davon ausgehen, dass Brentano – wenn nicht über Mitteilungen Trendelenburgs, so doch aufgrund der nachweislichen Verwendung der philosophiehistorischen Kompendien A. Schweglers, J. E. Erdmanns und E. Zellers (siehe Franz Brentano, *Geschichte der Philosophie der Neuzeit*, hg. von K. Hedwig, Hamburg, Meiner, 1987, XIIff.) – von Reinholds Theorie des Vorstellungsvermögens und System des Rationalen Realismus allgemein Kenntnis hatte. Bei Schwegler wird Reinhold (gemeinsam mit Bardili, G. E. Schulze, Beck, Fries, Krug und Bouterwek) ohne eine Bezugnahme auf Thesen oder Werke zu den „Vertheidigern oder Verbesserern der kritischen Philosophie“ gezählt (Albert Schwegler, *Geschichte der Philosophie im Umriss. Ein Leitfaden zur Uebersicht*, Stuttgart, Verlag der Franckh'schen Buchhandlung, 1848, p. 157). Bei Erdmann und Zeller wird Reinholds Theorie des Vorstellungsvermögens und auch der Lehre des späteren Reinhold eine alles in allem eingehende Beachtung geschenkt. Beide erwähnen und thematisieren Reinholds Einführung des Satzes des Bewusstseins (siehe Johann Eduard Erdmann, *Grundriß der Geschichte der Philosophie*. Zweiter Band, Philosophie der Neuzeit, Berlin, Hertz, 1866, p. 404; Eduard Zeller, *Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz*. Zweite Auflage, München, Oldenbourg, 1875, p. 466). Seiner philosophiehistorischen Stadientheorie zufolge wird Brentano den Jenaer und frühen Kieler Reinhold, trotz sich aufdrängender Vorbehalte, der Strömung Kants und des Deutschen Idealismus und damit dem dritten „Stadium des Verfalls“ der neuzeitlichen Philosophie (siehe Brentano, *Geschichte der Philosophie der Neuzeit*, p. 48–76; Franz Brentano, *Die vier Stadien der Philosophie und ihr augenblicklicher Stand*, mit Anmerkungen hg. von O. Kraus, neu eingeleitet von F. Mayer-Hillebrand, Hamburg, Meiner, 1968, p. 20–32) zugerechnet und entsprechend abgelehnt haben. Die gegen Kant, Fichte und Schelling polemisierenden Übersichtsbeiträge, die Reinhold ab 1800 veröffentlichte (siehe Karl Leonhard Reinhold, *Gesammelte Schriften. Kommentierte Ausgabe*, hg. von M. Bondeli, Basel, Schwabe, 2007ff., Band 7/1, pp. 110–145), dürfte Brentano hingegen begrüßt haben. Es ist zu berücksichtigen, dass der gegen Kant polemisierende Diskurs, den Brentano in seinen philosophiehistorischen Aufzeichnungen führt, durch die von ihm als „treffend“ apostrophierte Kant-Kritik Friedrich Heinrich Jacobis (siehe Brentano, *Geschichte der Philosophie der Neuzeit*, p. 63) sowie durch die realistische Wende Reinholds nach 1800 mit in die Wege geleitet worden ist.

Fassung von 1874 konzentrieren und anderweitige Texte Brentanos nur punktuell heranziehen.

### **1. REINHOLD ÜBER VORSTELLUNG UND BEWUSSTSEIN IM RAHMEN SEINER NEUDARSTELLUNG KANTS**

Es sei in Erinnerung gerufen, dass zu Reinholds Phase des kantischen Philosophierens eine Vorgeschichte und Nachgeschichte gehören, die für ein integrales Verständnis seiner Rezeption, Auslegung und kritischen Neudarstellung Kants nicht unerheblich sind. Der 1757 in Wien geborene, 1823 in Kiel verstorbene Reinhold durchlief, ehe er sich Mitte der 1780er-Jahre den kritischen Lehren Kants zuwandte und danach als Professor der Philosophie an den Universitäten in Jena und Kiel zu den einflussreichen Kantianern seiner Zeit gehörte, bei den Wiener Jesuiten und Barnabiten die Ausbildung zum Priester und Lehrer der Philosophie. Gleichzeitig wurde er Mitglied der Wiener Illuminaten und trat publizistisch als engagierter Aufklärer und Reformator hervor. Aufgrund sich anbahnender Konflikte in dieser Doppelrolle sah er sich Ende 1783 zur Flucht aus Wien gezwungen und ließ sich im protestantischen Norden Deutschlands nieder. Unterstützt durch den Leipziger Arzt und Anthropologen Ernst Platner sowie durch den kommenden Schwiegervater, den in Weimar ansässigen Dichter, Übersetzer und Publizisten Christoph Martin Wieland, gelang es Reinhold fortan, sich für das weitere philosophische und aufklärerische Wirken eine neue Lebensgrundlage zu verschaffen. Johann Gottfried Herder hatte ihm außerdem den offiziellen Übertritt zum protestantischen Glauben ermöglicht und mit einem Empfehlungsschreiben den Weg zu einem akademischen Lehramt geebnet. Die 1787 erfolgte Berufung nach Jena bildete den Auftakt zu Reinholds raschem Aufstieg zu einem Philosophen und Aufklärer ersten Ranges. Seit Mitte der 1780er-Jahre als Verkünder der Aufklärungsideen Kants in Wielands *Teutschem Merkur* auftretend, entwickelte er sich in der Rolle des Universitätsprofessors zum originellen Interpreten und eigenwilligen Neuschöpfer des kantischen Systems der Vernunftkritik. Einige Jahre nach dem Wechsel an die Universität Kiel entfernte sich Reinhold von seinem Philosophieren im Geiste Kants und orientierte sich neu. Von 1797 bis 1799 sympathisierte er mit Einsichten Fichtes zum egologischen Fundament des philosophischen Wissens sowie mit der Überzeugung Friedrich Heinrich Jacobis, sicheres Wissen sei nur unter der Voraussetzung eines glaubenden Fürwahrhaltens möglich. 1800 vollzog Reinhold sodann eine sehr radikale und folgenreiche Wende, indem er für eine realistische und objektivistische Neuausrichtung des künftigen Philosophierens plädierte und sich von Kant, dem eigenen kantischen Philosophieren wie auch dem Idealismus Fichtes und seiner Nachfolger definitiv lossagte. Gemeinsam mit Christoph Gottfried Bardili, einem Stuttgarter Schüler des Logikers Gottfried Ploucquet, widmete Reinhold sich in der Folge der Ausarbeitung eines als „Logischer Realismus“ oder auch „Rationaler Realismus“

betitelten Systems der Philosophie. Mit diesem System wurden unter anderem die Erneuerung von Einsichten der Ideenlehre Platons und die Fortführung von Leibniz' universalmathematischem Systemgedanken befürwortet. In der letzten Dekade seiner akademischen Laufbahn nahm Reinhold im Spektrum dieses Systems das sprachkritische Projekt einer philosophischen Synonymik in Angriff und befasste sich im Rekurs auf Aristoteles, die neuzeitlichen Rationalisten und Empiristen, Kant und diverse zeitgenössische Autoren mit der Frage einer geeigneten Definition des philosophischen Wahrheitsbegriffs. Bei einer synoptischen Betrachtungsart ist festzuhalten, dass manche Tendenzen der Vor- und Nachgeschichte von Reinholds kantischer Denkformation in dieser selbst auch untergründig oder marginal präsent sind und erst später in dominanter Weise zur Geltung kommen. Das sprachkritische und wahrheitstheoretische Interesse Reinholds ist zudem von übergreifender und durchgehender Natur. Es zeigt sich seit seinen frühesten Beschäftigungen mit Fragen zum Begriff der Evidenz.

Reinholds Periode der Rezeption, Anwendung und kritischen Neudarstellung der Philosophie Kants, an der wir uns zu orientieren haben, zeichnet sich durch äußerst ambitionierte Zielsetzungen aus. Als Aufklärer und den Zeitgeist beobachtender Publizist sieht Reinhold sich Mitte der 1780er-Jahre an der Schwelle einer neuen Epoche der Menschheit, die von Prinzipien der Freiheit und Moralität ausgeht, welche die kritische Philosophie neuerdings in vorzüglicher Weise bereitgestellt hat. Und er lässt keinen Zweifel, dass die Aufgabe aller Selbstdenker und wohlmeinenden Denker von Profession darin besteht, das Herannahen des neuen und endgültigen Zeitalters der Menschheit mit intellektuellen Mitteln zu befördern. In diesem Sinne fasst Reinhold im Sommer 1786 den Entschluss, im *Teutschen Merkur* die Hauptresultate der Philosophie Kants einer breiten akademischen und für Reformvorschläge empfänglichen Leserschaft bekannt zu machen. Den Theologen und Philosophen führt er vor Augen, dass es aufgrund philosophischer Neuentdeckungen Kants die bisherige Metaphysik und insbesondere deren Beweise des Daseins Gottes und der Unsterblichkeit der Seele zu verabschieden gilt. Stattdessen soll eine neue Form von Moralphilosophie und Moraltheologie verfochten werden. Die Rechtsgelehrten verweist er auf kantische Ergebnisse zu Moral und Naturrecht, mit welchen bei konsequenter Anwendung einer modernen, die Menschenrechte garantierenden Staatsverfassung zum Durchbruch verholfen wird. Der revolutionäre Elan und die religiös-utopische Atmosphäre sind unverkennbar. Reinhold hält die *Kritik der reinen Vernunft*, die in ihrer ersten Auflage seit 1781 dem akademischen Publikum vorliegt, für das christliche Evangelium des Herzens komplettierende „*Evangelium der reinen Vernunft*“,<sup>11</sup> die sich 1788 hinzugesellende *Kritik der praktischen Vernunft* für das Reformbrevier, das den deutschen Staatsverfassungen Vorbild zu sein und daraufhin auch der politischen Bewegung im revolutionären Frankreich als moralischer Maßstab zu dienen hat. Als Professor an der Jenaer Universität befasst Reinhold sich sodann in erster Linie

<sup>11</sup> Siehe Reinhold, *Gesammelte Schriften*, hg. von M. Bondeli, Basel, Schwabe, 2007ff., Band 2/1, p. 120.

mit der Aufbereitung und Vermittlung des dort zum Teil bereits etablierten kantischen Lehrkanons. Doch bleiben die Aufklärungsziele stets mit im Visier. Und vor allem besteht der Drang, an Vorgaben Kants mit eigenwilligen und innovativen Beiträgen anzuschließen. In dieser Haltung unternimmt es Reinhold ab 1789, das gesamte theoretische und praktische Lehrgebäude Kants, einer Anregung ihres Urhebers folgend, vom Ausarbeitungsstand einer „Kritik“ der Vernunft in die Form eines „Systems der reinen Vernunft (Wissenschaft)“ zu transformieren<sup>12</sup> und dadurch erklärtermaßen zur Vollendung zu bringen. Dabei gelangt Reinhold im Laufe der ersten Realisierungsschritte dieses Großprojektes zur Ansicht, dass Kants Resultate sehr wohl auch zu verbessern und zu kritisieren sind. Vor allem soll ein Defizit beseitigt werden, das Reinhold zufolge in Kants Erörterungen zu einem Fundament der Vernunftkritik augenfällig ist. Und exakt zu diesem Zweck wendet Reinhold sich den Begriffen des Vorstellens und Bewusstseins zu.

Reinhold zufolge stehen die in luzider Weise vorgetragenen Lehrstücke aus der *Kritik der reinen Vernunft* zu den Erkenntniskapazitäten und Gültigkeitsnachweisen der Formen der sinnlichen Anschauung, der Kategorien des Verstandes und der Ideen der Vernunft unter einer ungenügend explizierten Rahmenbedingung. Bei dieser Rahmenbedingung handelt es sich um die Annahme, dass es Vorstellungen gibt, die sich auf einen Gegenstand beziehen. Es wird vorausgesetzt, dass ein vorstellendes Subjekt existiert, das einem vorzustellenden Gegenstand gegenübersteht und sich auf diesen bezieht. Reinholds Meinung nach nimmt Kant diese Rahmenbedingung in Anspruch, hält sie aber, da sie ihm offenbar als selbstverständlich und unproblematisch erscheint, nicht für erörterungsbedürftig. Sie wird implizit vertreten, aber nicht „ausdrücklich“ gedacht.<sup>13</sup> Dazu passt, so Reinhold weiter, dass Kant im Gange der Entwicklung seiner Terminologie im Bereich von Anschauung, Verstand und Vernunft von „Arten“ von Vorstellungen spricht, diese in einer „Stufenleiter“ klassifiziert,<sup>14</sup> dabei aber den Gattungsbegriff der „Vorstellung überhaupt (repraesentatio)“<sup>15</sup> nicht in seinem Grundmerkmal bestimmt, sondern lediglich als Sammelbegriff verwendet. Nicht besser wird die Sache Reinhold zufolge in Ansehung des Befundes, dass Kant in der zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* in einer vertieften Weise auf Aspekte unseres Gemütsvermögens des Vorstellens, Bewusstseins und Selbstbewusstseins eingeht, indem er das Verstandesvermögen der „ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption“ untersucht und hierzu einen obersten „Grundsatz“ aufstellt.<sup>16</sup> Denn mit diesen Untersuchungen und mit diesem Grundsatz werden zwar das „Ich

<sup>12</sup> Siehe KrV A 841 / B 869.

<sup>13</sup> Siehe Karl Leonhard Reinhold, *Beyträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophen*. Erster Band, das Fundament der Elementarphilosophie betreffend, Jena, Mauke 1790, p. 269.

<sup>14</sup> Siehe KrV A 320 / B 376f.

<sup>15</sup> *Ibidem*.

<sup>16</sup> Siehe KrV B 136.



denke“, das Vorstellungen begleiten und dadurch unter Bezug synthetischer Leistungen Einheit des Bewusstseins garantieren kann, das Verhältnis von Denkvermögen und Vermögen der Anschauung sowie das Vermögen, „alles Mannigfaltige der Anschauung“ unter eine Verstandeseinheit zu bringen, in pointierter Form auf den Begriff gebracht. Es wird aber nicht darüber gesprochen, was wir grundlegend unter Vorstellen oder Bewusstsein zu verstehen haben.

Dieses konstatierte Manko in Kants Umgang mit dem Begriff des Vorstellens führt Reinhold im Gegenzug zum Plan, die kantische Vernunftkritik auf der Basis von ausreichend definierten und funktional bestimmten Begriffen des Vorstellens und Bewusstseins neu darzustellen. Bei der Durchführung dieses Plans vertieft Reinhold seine Defizitbeschreibung und verleiht summarisch dem kritischen Verdikt Ausdruck, die fehlenden Bestimmungen Kants zum Vorstellungsbegriff seien Indiz dafür, dass das „*Fundament*“ der Vernunftkritik bisher „weder *allgemein* (umfassend) noch auch *fest* genug“ sei, „um das *ganze wissenschaftliche Gebäude* der Philosophie zu tragen“. <sup>17</sup> Mit seinem eigenen System der Philosophie will Reinhold dementsprechend Kants theoretische und praktische Vernunftkritik umfassender und einheitlicher wiedergegeben, auf eine ausreichend feste Grundlage gestellt und so insgesamt auf eine höhere und letzte Stufe der philosophierenden Vernunft gebracht haben. <sup>18</sup>

Ob Reinholds Vollendungsplan im Sinne Kants ist und ob seine Problembeschreibung zu Kant richtig und berechtigt ist, soll hier nicht zur Debatte stehen. Ebenso wenig soll uns die Frage beschäftigen, inwieweit Reinhold seinen Plan ausgeführt und seine Ansprüche eingelöst hat. Es geht um den Aufweis, in welche Richtung und mit welchen Hauptschritten Reinhold sein Vorhaben vorangetrieben hat.

### 1.1. VORSTELLUNG ALS REPRÄSENTATION UND EVIDENTE BEWUSSTSEINSSTRUKTUR

Bei der Aufstellung der Theorie des Vorstellungsvermögens erklärt Reinhold, dass er unter Vorstellung *repraesentatio*, unter Vorstellen (Vorstellung als Vermögen und Akt) Repräsentieren verstehen möchte. Das Vorstellen als *praesentatio* sowie das Vorstellen als Einbilden oder Phantasieren stehen nicht, oder jedenfalls nicht ausdrücklich, zur Diskussion. Erst in einem späten Stadium seiner Denkentwicklung wird Reinhold diese anderen Bedeutungen explizit in Erwägung ziehen und

<sup>17</sup> Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 4, p. 74.

<sup>18</sup> Näheres zu den Plänen, Ausführungsschritten und Problemen von Reinholds Neudarstellung der theoretischen und praktischen Vernunftkritik Kants siehe bei Martin Bondeli, *Das Anfangsproblem bei Karl Leonhard Reinhold. Eine systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchung zur Philosophie Reinholds in der Zeit von 1789 bis 1803*, Frankfurt a. M., Klostermann, 1995, pp. 35-107; sowie Martin Bondeli „Die Elementarphilosophie Karl Leonhard Reinholds und ihre Folgen“, in *Kant und der Deutsche Idealismus. Ein Handbuch*, hg. von K. Vieweg, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2021, pp. 112–125. Siehe auch Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 2/2, pp. LIX–LXXX, Band 5/1, pp. VIII–XVII, Band 6/1, pp. LXXVII–XCIV.

gewichten. Unter der Prämisse, dass Vorstellung grundsätzlich „Vergegenwärtigung“ von etwas heißen soll, wird konstatiert, dass von Vorstellung erstens dort, wo eine Sache repräsentiert wird, zweitens dort, wo eine Sache „präsentiert“ oder dargestellt wird, drittens und schließlich dort, wo ein Akt der „sinnlichen Einbildungskraft“ oder Zustand der „Phantasie“ vorliegt, die Rede sein kann.<sup>19</sup> Diese veränderte Einteilung erweist sich allerdings als nebensächlich, zumal Reinhold nach dem Übergang zum System des Rationalen Realismus nicht mehr ein Vermögen des Vorstellens und einen Grundsatz des Bewusstseins, sondern ein Prinzip des reinen, rechnenden und berechnenden, „Denkens, als Denken“ an die Spitze wissenschaftlichen Philosophierens stellt<sup>20</sup> und das Vorstellen zu einer auf Materie oder Stoff ausgerichteten Anwendungsart des Denkens und seiner Formen rechnet und dadurch innerhalb der Skala der Prinzipienbegriffe abwertet.

Entsprechend der erklärten Konzeption eines Vorstellens repräsentationaler Art, operiert Reinhold innerhalb seiner Theorie des Vorstellungsvermögens erwartungsgemäß mit dem Gedanken des *Vorstellens von etwas als etwas*. Es wird vorausgeschickt, dass zu allem Vorstellen ein vorstellendes Subjekt, ein Objekt des Vorstellens und eine Vorstellung (vorgestelltes Objekt, Vorstellungsinhalt) gehören. Es wird hiermit eine dreigliedrige Struktur des Vorstellens eingeführt, die Reinhold in der Regel als „Bewußtseyn“ bezeichnet und zu der er erklärt: „Jedes Bewußtseyn läßt sich nur durch *drey Bestandtheile* denken. Etwas *das* sich bewußt ist, und *Subjekt* – etwas, *dessen* man sich bewußt ist, und *Objekt* – und etwas *wodurch* man sich bewußt ist, und das *Vorstellung* heißt.“<sup>21</sup> Mithilfe dieser Struktur lassen sich Vorstellung als tätiges und rezeptives Vermögen (Vorstellen) einerseits und Vorstellung als Ergebnis des Vorstellens (Vorstellungsinhalt) andererseits unterscheiden. Zudem kann hiermit der basale Begriff der Vorstellung (Vorstellung als Bewusstsein) besser von der Vorstellung als Moment der dreigliederigen Bewusstseinsstruktur, dem Vorstellungsinhalt, abgegrenzt werden. Schließlich wird damit der Grundstein für die Auffassung gelegt, dass es wenig aussichtsreich ist, eine Vorstellung ohne Bewusstsein anzunehmen. Wir werden auf diesen letzten Punkt zurückkommen.

Bei der eingehenderen Behandlung des Begriffs des Bewusstseins bringt Reinhold mit Nachdruck den relationalen Charakter sowie den Modus der Gültigkeit zur Sprache, der dem repräsentierenden Vorstellen eigen ist. Es wird eingeschärft, dass die drei Glieder des Bewusstseins – Subjekt, Vorstellung, Objekt – Momente einer Relation des Beziehens und Unterscheidens sind. Vorstellendes Subjekt und vorzustellendes Objekt sind mittels der Vorstellung aufeinander bezogen und voneinander unterschieden. Mit dieser Relation ergibt sich deshalb auch die als Intentionalität interpretierbare Auffassung, wonach im Falle von Bewusstsein stets ein Subjekt auf ein Objekt bezogen ist bzw. sich auf ein Objekt bezieht oder richtet.

<sup>19</sup> Siehe Carl Leonhard Reinhold, *Das menschliche Erkenntnißvermögen, aus dem Gesichtspunkte des durch die Wortsprache vermittelten Zusammenhangs zwischen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen*, Kiel, Akademische Buchhandlung, 1816, pp. 248f.

<sup>20</sup> Siehe Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 7/1, pp. 63–69.

<sup>21</sup> Reinhold, *Beyträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophen*. Zweyter Band, Jena, Mauke, 1794, p. 64.

Hinzu kommt ein Existenz- und Gewissheitsanspruch. Reinhold hält es, ähnlich wie Descartes bei seinen Erläuterungen zu dem sich selbst bewahrheitenden *cogito*, für ausgemacht, dass das Bewusstsein etwas darstellt, was auf einer performativen Grundlage unweigerlich existiert und in diesem Sinne eine „Thatsache“ ist. Reinhold ist aber auch der Ansicht, dass diese Tatsache ihrem *Wesen* nach als gewiss eingestuft werden darf. Gemeint ist, es sei gewiss, dass das Bewusstsein aus drei Gliedern (Subjekt, Vorstellung, Objekt) bestehe und dass diese drei Glieder in Form einer Relation des Beziehens und Unterscheidens miteinander verbunden seien.<sup>22</sup> Es ergibt sich demnach, dass bei einem Akt oder Zustand des Bewusstseins notwendig ebendiese Struktur des Bewusstseins besteht. Um dies zu plausibilieren und zu erhärten, formuliert Reinhold die Tatsache des Bewusstseins als Grundsatz, als „Satz des Bewußtseyns“, der einer gängigen Version nach lautet: „*Die Vorstellung wird im Bewußtseyn vom Vorgestellten und Vorstellenden unterschieden und auf beyde bezogen.*“<sup>23</sup> Reinhold argumentiert dafür, dass es sich hier um einen allgemein gültigen (analytisch gültigen), um einen „durch sich selbst bestimmten“ (selbstdefinierenden) sowie um einen durch sich selbst einleuchtenden (evidenten) Satz handelt.<sup>24</sup> Er ist analytisch gültig, da er nichts als eine Definition von Bewusstsein darstellt. Er ist selbstdefinierend, da er einer Definition aus einem höheren Grundsatz weder fähig noch bedürftig ist und sich insofern zurecht als oberster Grundsatz behaupten lässt. In Anbetracht seiner durch Fasslichkeit und Einsichtigkeit unterstützten Gültigkeit, einer Gültigkeit, wie man sie ähnlich beim logischen Satz des Widerspruchs findet, hält Reinhold den Satz des Bewusstseins zudem für eine Aussage, die „durch sich selbst einleuchtet“<sup>25</sup> und sich mithin durch diskursive Evidenz und allgemeine Akzeptanz auszeichnet.

Ein Problem hinsichtlich der behaupteten Evidenz ist ohne Zweifel, dass Reinhold den Satz des Bewusstseins in verschiedenen Versionen ausbuchstabiert und dabei das Beziehen und Unterscheiden manchmal als ein Bezogensein und Unterschiedensein, manchmal als eine „durch das Subjekt“ bestehende Aktivität

<sup>22</sup> In vergleichbarer Weise wird der Marburger Neukantianer Paul Natorp bei seiner Analyse des Bewusstseins von einer Dreiheit dieser Art ausgehen und sie als eine „Bewusstseinstatsache“ kenntlich machen. Siehe Paul Natorp, *Allgemeine Psychologie nach kritischer Methode*, hg., kommentiert und mit einer Einleitung versehen von S. Luft, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2013, p.27. Bei Natorp wird die besagte Tatsache als unmittelbares Erlebnis und ursprüngliches Faktum behauptet, nicht aber, wie bei Reinhold, gleichfalls in einem Zusammenhang mit Aspekten der Evidenz behandelt. Ein Vergleich drängt sich ferner mit dem späten Heinrich Rickert auf, der die Subjekt-Objekt-Struktur des Bewusstseins für dasjenige hält, was mit dem Ausdruck das „unmittelbar Gegebene“ unweigerlich gemeint ist, und der sie deshalb als die einzig richtige Anfangsbestimmung logisch-erkenntnistheoretischen Philosophierens verteidigt (siehe Heinrich Rickert, *Unmittelbarkeit und Sinndeutung. Aufsätze zur Ausgestaltung des Systems der Philosophie*, Tübingen, Mohr, 1939, p. 18).

<sup>23</sup> Reinhold, *Beyträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophen*, Erster Band, p. 144.

<sup>24</sup> Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 4, p. 51.

<sup>25</sup> *Ibidem*, p. 50.

des Beziehens und Unterscheidens gefasst hat.<sup>26</sup> Die unterschiedlichen Versionen sind offenkundig Ausdruck eines Schwankens in der Verständigung darüber, inwieweit sich ein Bewusstsein, in welchem das Subjekt lediglich ein Bezugspunkt oder Brennpunkt rezeptiver Leistungen darstellt, sinnvoll denken lässt.<sup>27</sup> Eine zu überwindende Hürde in Bezug auf die Evidenzbehauptung ist zudem eine Misshelligkeit, die mit der Sprachpraxis zu tun hat. Es muss mit einer Mehrdeutigkeit jener gesprochenen oder geschriebenen Wörter gerechnet werden, mit denen die Begriffe, die das Relationsgefüge konstituieren, zum Ausdruck gebracht werden. Ob etwas evident ist, hängt nicht nur von der Klarheit und Deutlichkeit des begrifflich Gedachten, sondern auch von der möglichst eindeutigen Verwendung jener Sprachzeichen ab, mit welchen das Gedachte ausgedrückt wird. Reinhold hat diese und weitere Schwierigkeiten durchaus gesehen und sich von daher stets um verbesserte Neudarstellungen seines Systemvorhabens bemüht. Aus der Forderung einer möglichst eindeutigen Verwendung der philosophischen Grundterminologie erwächst nicht zuletzt sein späteres Projekt der Synonymik.

## 1.2. AUSRICHTUNG AUF INNERE BEDINGUNGEN DES VORSTELLENS UND DIE ARGUMENTATION FÜR DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DER BEWUSSTSEINSSTRUKTUR

Sobald Reinhold die Vorstellung als Gattungsbegriff und damit die dreigliederige, relationale Struktur des Bewusstseins als Grundlage alles Empfindens, Anschauens, Denkens, Erkennens und Begehrens in Anschlag bringt, hält er es für angezeigt, sowohl den Ausdruck „Vorstellungsvermögen“ als auch das „Wort *Vorstellung*“ in einer „weiteren“, „engeren“ und „engsten Bedeutung“ zu definieren.<sup>28</sup> Das Ziel besteht darin, „äußere“ und „innere Bedingungen“ des Vorstellungsvermögens zu unterscheiden<sup>29</sup> und den Weg zum Aufweis der inneren Bedingungen des Vorstellens einzuschlagen.<sup>30</sup> Unter dem Vorstellungsvermögen in seiner engsten Bedeutung soll die dreigliedrige Struktur von Bewusstsein in ihrer allgemeinsten,

<sup>26</sup> Siehe die Fassung des Satzes des Bewusstseins in Reinhold, *Beiträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophen*, Erster Band, p. 167.

<sup>27</sup> Dass Reinhold den Bewusstseinsbegriff angeblich von der Tradition eines subjektzentrierten Bewusstseins löst und das Subjekt des Bewusstseins nurmehr als „Spaltprodukt der unmittelbaren Vorstellung“ begreift, wird interessanterweise in neuerer Zeit bei Hermann Schmitz (*Bewusstsein*, Freiburg /München, Alber, 2010, p. 11) erwähnt. Schmitz beachtet allerdings nicht, dass Reinhold dann doch unter neuer Bedingung wiederum einen Subjekt-Akteur einführt. Siehe M. Bondeli, *Das Anfangsproblem bei Karl Leonhard Reinhold*, pp. 58, 127, 144.

<sup>28</sup> Siehe Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 1, pp. 124–144.

<sup>29</sup> *Ibidem*, pp. 127ff.

<sup>30</sup> Zu Reinholds Entwicklung der inneren Bedingungen des Vorstellens im Sinne einer transzendentalen Erörterung siehe Silvan Imhof, „Karl Leonhard Reinholds transzendente Deduktion“, in V. Waibel, M. Ruffing, D. Wagner (Hg.), *Natur und Freiheit*. Akten des XII. Internationalen Kant-Kongresses, Berlin, Boston, de Gruyter, 2018, Band 5, pp. 3437–3444.

kernhaften Gestalt, somit unter Absehung von spezifischen Inhalten, die bei Arten und Stufen des Vorstellens von Belang sind, gefasst werden. Zudem soll es hier darum gehen, von körperlichen Prozessen, an die das Vorstellungsvermögen gebunden ist (gemeint sind der „organische Körper“ und seine „sinnlichen Werkzeuge“),<sup>31</sup> sowie von psychologisch-genetischen Komponenten des Vorstellungsvermögens zu abstrahieren. Lediglich die bestehenden, wesentlichen Momente des menschlichen Vorstellungsvermögens sollen herausgestellt werden. In diesem Sinne schärft Reinhold gegen mögliche Missdeutungen seiner Untersuchung des Vorstellungsvermögens ein: „Es ist hier nicht die Frage: *woraus* das Vorstellungsvermögen *entstehe*; sondern *worin es bestehe*, nicht um den *Ursprung*, sondern lediglich um die *Beschaffenheit* des Vorstellungsvermögens; nicht *woher* das Vorstellungsvermögen seine Bestandtheile erhalte, sondern, was es für Bestandtheile habe; nicht wie sich das Vorstellungsvermögen *genetisch* erklären lasse, sondern, was man denn unter Vorstellungsvermögen zu *verstehen* habe.“<sup>32</sup> Schließlich wird mit der Aufgabe, sich der inneren Bedingungen des Vorstellungsvermögens zu vergewissern, eine Klärung des vielschichtigen Verhältnisses von Vorstellung und Gegenstand aufgenötigt. Insbesondere gilt es kenntlich zu machen, dass wir Subjekt, Vorstellung und Objekt als durcheinander vermittelte Momente des Bewusstseins und dadurch als immanente Bestandteile des Vorstellungsvermögens zu begreifen haben. Dass Subjekt, Vorstellung und Objekt auch als äußere oder transzendente Bedingungen des Vorstellungsvermögens aufzufassen und in dieser Form als existierend zu unterstellen, also keine leeren Begriffe sind, wird damit nicht in Abrede gestellt, sondern insofern vorausgesetzt, als die Tatsache des Bewusstseins bei einer Selbstanwendung auf Grenzen stößt und selbst nicht mehr durch die Struktur des Bewusstseins vermittelbar ist. Für die Explikation dessen, was das Vorstellungsvermögen ist und leistet, kommt es aber darauf an, die drei Momente als innere Bedingungen des Vorstellens zu verstehen.

Mit der Vergegenwärtigung von inneren Bedingungen des Vorstellungsvermögens lassen sich Reinhold zufolge jene bei Kant Schritt für Schritt unterbreiteten transzendentalen Erkenntnisbedingungen, welche die Stufe der ursprünglichen Apperzeption betreffen, in einer kompakten und klar geordneten Darstellungsart wiedergeben. Zudem eröffnet sich Reinholds Auffassung nach hiermit die Möglichkeit, auf direktem Wege an Kants Ansichten zur Unterscheidung zwischen Ding der Erscheinung und Ding an sich heranzuführen. Die bei Kant in diversen Sachzusammenhängen diskutierte Annahme, dass Dinge als an sich betrachtet zwar denkbar, aber nicht erkennbar, dass somit nur Dinge der Erscheinung denkbar und zugleich erkennbar sind, lässt sich mit Reinhold ausgehend vom Leitsatz „kein Ding an sich ist vorstellbar“<sup>33</sup> erhärten. Wir haben als vorstellende Subjekte lediglich vorgestellte Dinge und nie Dinge an sich präsent. Auf der Ebene der Bewusstseinsstruktur bedeutet dies, dass wir zwar im Blick auf das Bestehen von

<sup>31</sup> Siehe Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 1, p. 125.

<sup>32</sup> *Ibidem*, p. 146.

<sup>33</sup> *Ibidem*, p. 164.

Bewusstsein ein Ding an sich, genauer: ein Subjekt an sich und ein Objekt an sich, voraussetzen müssen, dass wir jedoch *im* Bewusstsein immer nur über ein vorstellendes Subjekt und ein vorgestelltes Objekt verfügen. Reinhold trägt zudem auf seine Weise dem Befund Rechnung, dass Kant die Unterscheidung von Dingen der Erscheinung und Dingen als an sich betrachtet zum einen zum Zwecke von Grenzziehungen im Bereich des Erkennens sowie von erkenntniskritischen Zurückweisungen von Formen des Dogmatismus und Grundbehauptungen der *metaphysica specialis* seiner Zeit eingeführt hat, zum anderen mit dieser Unterscheidung aber auch eine realistische Annahme, nämlich unser Affiziertsein durch einen äußeren Gegenstand, zu bekräftigen unternommen hat. Reinhold zufolge muss in beiden Richtungen eine überzeugende Rechtfertigung erfolgen. Es soll dargelegt werden, dass mit dem Ausgang vom Begriff des Vorstellens der Weg zum Dogmatismus (auch zu einem dogmatischen Skeptizismus) unterbunden wird. Es soll aber auch gezeigt werden, dass die Auffassung von Subjekt an sich bzw. Objekt an sich in der Bedeutung eines Affektionsgrundes des Vorstellens verstanden werden kann. Das Ding an sich ist in diesem Fall nach Reinhold eine Ursache, auf die wir aufgrund von Wirkungen im Bereich der Erscheinung bzw. Vorstellung hypothetisch schließen. Während Reinhold im ersten, die Grenzziehung betreffenden Falle die Annahme des Dinges an sich für ein unbestreitbares Faktum hält, führt er bei der realistischen Lesart einen Begriff des Dinges an sich als „Noumenon“<sup>34</sup> ein, dem er den epistemischen Status einer Vernunftidee oder Hypothese (im kantischen Sinne) zuerkennt.

Es ist bemerkenswert, dass Reinholds vorstellungstheoretische Auslegung des kantischen Dinges an sich durch Überlegungen besticht, die Kants eigene Sichtweise zu erhellen und zu verteidigen vermögen. Doch hat Reinholds Auslegung auch einen offensichtlichen Nachteil, der zu erheblichen Schwierigkeiten führt. Die Behauptung der Unvorstellbarkeit des Dinges an sich legt den Gedanken nahe, dass das Ding an sich nicht nur unerkennbar, sondern eigentlich auch undenkbar ist. Um diese Konsequenz zu vermeiden und nicht zu einem eliminativen Ergebnis – das heißt zu der Ansicht, das „Ding an sich“ sei ein leerer und nicht zuletzt auch widersprüchlicher Ausdruck und deshalb aufzugeben – zu gelangen, geht Reinhold dazu über, ein Vorstellen negativer Art einzuführen. Das Ding an sich ist bei dem negativen Vorstellen nicht das Unvorstellbare, sondern das, was als von dem Vorstellen unabhängig vorgestellt wird. In diesem Sinne ist das Ding an sich auch nicht das „Undenkbare“, sondern vielmehr „das Nichtgedachte, vom Gedachtseyn Unabhängige“.<sup>35</sup> Diese und anderweitige Bemühungen, die realistische, mit der Affektionsthese einhergehende Lesart des Dinges an sich zu retten, wird Reinhold auf die Dauer mehr und mehr in Erklärungsnot bringen und nach weiteren Rechtfertigungsversuchen zu einer – mit dem Übergang zu Fichte –

<sup>34</sup> Reinhold, *Beyträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophen*, Erster Band, p. 216.

<sup>35</sup> Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 4, p. 28.

zusammenfallenden Preisgabe seines kantischen Standpunktes zur Frage des Dinges an sich veranlassen.<sup>36</sup>

In Anbetracht seines Bestrebens, das System der Philosophie auf dem Fundament eines Vermögens der Vorstellung zu errichten, das als Tatsache und Satz des Bewusstseins auf den Punkt zu bringen ist, lässt sich nachvollziehen, dass Reinhold dort, wo die inneren Bedingungen des Vorstellungsvermögens zur Diskussion stehen, dafür argumentiert, dass alle Vorstellungen *bewusste* Vorstellungen sind. Soll Vorstellen bedeuten, dass ich mir etwas vorstelle, ist es nichts als einleuchtend zu resümieren: „Eine Vorstellung, die *ich nicht* habe, und die *mir nichts* vorstellt, ist keine Vorstellung.“<sup>37</sup> In der Frage, ob es unbewusste Vorstellungen gibt, schließt sich Reinhold von daher Locke an, der die „bewußtseynlosen Vorstellungen“ gegen Leibniz „glücklich bestritten“ hat.<sup>38</sup> Reinhold ist hier zudem konsequenter als Kant, der nicht ausgeschlossen hat, dass wir neben bewussten Vorstellungen auch Vorstellungen ohne Bewusstsein haben, so beispielweise Anschauungen, die wir als Denkende nicht begleiten und die insofern „entweder unmöglich, oder wenigstens für mich nichts“ sind.<sup>39</sup> Die da und dort erwogene Möglichkeit, das Ding an sich als eine unbewusste Vorstellung zu deuten, ist Reinhold zufolge zurückzuweisen. Denn sein Leitsatz, das Ding an sich sei unvorstellbar oder lediglich in einer negativen Weise vorstellbar, kann nicht heißen, das Ding an sich werde vorgestellt, ohne dass wir uns dieser Vorstellung bewusst seien. Auch wenn wir das Ding an sich negativ vorstellen, kann dies nur in einer bewussten Weise geschehen. Nicht ausgeschlossen ist für Reinhold selbstverständlich jene Variante nichtbewussten Vorstellens, bei welcher gesagt wird, dass wir uns als vorstellendes Subjekt nicht zu jedem Zeitpunkt bzw. nicht immer in einer klaren Weise zu etwas Vorgestelltem hinzudenken. Wenn wir uns X bewusst sind, denken wir uns als Vorstellende nicht jederzeit bzw. nicht immer in klarer und deutlicher Weise zu diesem X hinzu. Damit muss aber im eigentlichen Sinne von einem „dunklen Bewußtseyn“ die Rede sein, dem im Hinblick auf eine Klassifizierung die Tatsache des Bewusstseins vorhergeht.<sup>40</sup>

Aufgrund seiner Auslegung der Vorstellung im Spektrum des Bewusstseinsbegriffs kann es im Weiteren nicht überraschen, dass Reinhold im Blick auf den Binnenbereich des Vorstellungsvermögens der Überzeugung Ausdruck verleiht, Vorstellungen seien ohne Ausnahme durch die dreigliedrige Struktur von Subjekt,

<sup>36</sup> Siehe in dieser Sache Martin Bondeli, Silvan Imhof (Hg.), *Reinhold and Fichte in Confrontation. A Tale of mutual Appreciation and Criticism*, Berlin, Boston, de Gruyter, 2020, pp. 135–140, 155–166.

<sup>37</sup> Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 1, p. 214.

<sup>38</sup> *Ibidem*.

<sup>39</sup> Siehe KrV B 32 sowie KrV A 320 / B 376.

<sup>40</sup> Siehe dazu Reinhold an Maimon, 22. August 1791, in Karl Leonhard Reinhold, *Korrespondenz 1791*, hg. von F. Fabbianelli, I. Radrizzani, u.a., *Korrespondenzausgabe der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*, begründet von R. Lauth, K. Hiller, W. Schrader, Band 3, Stuttgart-Bad Cannstatt, Frommann-Holzboog, 2011, p. 243.

Vorstellung und Objekt charakterisiert. Zwar scheint im Falle von Selbstbewusstsein die Dreigliedrigkeit aufgrund des Gedankens der Selbstbeziehung des Subjekts nicht zu bestehen. Doch ist dem näher besehen nicht so. Denn beim Selbstbewusstsein richtet sich ein vorstellendes Subjekt mittels Vorstellung auf sich selbst. Das Subjekt wird dergestalt zugleich Objekt des Richtungsaktes. Vorausgesetzt ist dabei stets auch, dass wir das Objekt sowohl als äußeren, räumlich und zeitlich verfassten, als auch als inneren, lediglich auf den Zeitsinn angewiesenen Gegenstand auffassen können. Reinhold holt solche Differenzierungen ein, indem er neben dem äußeren oder objektiven Stoff der Vorstellung, den wir als gegebene Mannigfaltigkeit sinnlicher Daten unter den Formen von Raum und Zeit ordnen können, einen „subjektiven Stoff“ kennt.<sup>41</sup> Unter diesem subjektiven Stoff will Reinhold die bloßen, nicht auf äußere Erfahrung bezogenen apriorischen Formen alles Vorstellens, die im vorstellenden Subjekt bereitgestellt sind, verstanden wissen. Er berührt damit einen Punkt, der bei seinem Verständnis von deutlichem oder Selbstbewusstseins zentral zur Sprache kommen wird.

Schließlich ist es nichts als konsequent, dass Reinhold für seine Sicht zur dreigliedrigen Struktur des Bewusstseins im Falle von Vorstellungen, die wir mit Einbildung oder Erinnerung in Verbindung bringen, wie auch im Falle von Vorstellungen, die als falsch oder scheinbar wahr zu bezeichnen sind, Partei zu ergreifen hat. So unterscheidet Reinhold am Beispiel eines Baumes, den ich mir vorstelle, zwischen dem „Baume selbst“, das heißt dem Baum als „Gegenstand“ einerseits und dem Baum „in der bloßen Vorstellung“, dem Baum als „Stoff“ meiner Vorstellung andererseits.<sup>42</sup> Während mit dem Baum als Gegenstand der Baum als äußerer, wenn man so will: physikalischer, Gegenstand gemeint ist, den ich hier und jetzt sehen kann, ist die stoffbedingte Vorstellung des Baumes Stellvertreter (Repräsentant) des äußeren Gegenstandes in meinem Bewusstsein. Dabei ist mir der im Bewusstsein vorgestellte Baum aufgrund seines Stoffes als Baum gegeben. Es ist, mit anderen Worten, der *Stoff* meiner Baum-Vorstellung, der dafür sorgt, dass ich mir einen Baum vorstelle und nicht ein anderes Objekt, beispielsweise ein Haus. Dabei ist der Stoff-Bezug für mich in gradueller Weise gegeben. Je nach Vollständigkeit des Stoffes kann meine Vorstellung des Baumes mehr oder weniger klar und deutlich sein. Der Befund, dass eine stoffbedingte Vorstellung *in meinem Bewusstsein* ist, erklärt es schließlich, dass ich den vorgestellten Gegenstand, die Baum-Vorstellung, vom Gegenstand selbst, dem Baume selbst, abheben und in der Einbildung und Erinnerung wiedergeben kann. Das Objekt in der Vorstellungsstruktur kann somit entweder hier und jetzt vorgestellt oder in wiederholter Weise eingebildet und erinnert werden.

Was das Verständnis falscher oder scheinbar wahrer Vorstellungen und den hierbei fraglichen Objektbezug angeht, unterscheidet Reinhold zwischen Vorstellungen,

<sup>41</sup> Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 1, pp. 198f.

<sup>42</sup> *Ibidem*, p. 153.



die als „wirklich“, und Vorstellungen, die als „leer“ zu bezeichnen sind.<sup>43</sup> Dieser Unterscheidung zufolge ist eine Vorstellung dann wirklich, wenn sie auf einen adäquaten Stoff bezogen ist (meine Behauptung einer Baum-Vorstellung deckt sich mit dem Stoff eines Baumes); eine Vorstellung ist dann falsch, wenn sie auf einen inadäquaten Stoff bezogen ist (meine Behauptung der Baum-Vorstellung deckt sich mit dem Stoff eines Hauses). Eine Vorstellung ist dann leer, wenn ihr Stoff nichts Wirkliches, sondern ein bloßes Phantasiegebilde darstellt. In diesem Sinne bekräftigt Reinhold: „Es giebt Vorstellungen, deren Gegenstände nichts *wirkliches* sind, oder deren Gegenständen das Prädikat der Wirklichkeit nur durch einen Irrthum beygelegt werden kann.“<sup>44</sup> In all diesen Fällen haben Vorstellungen sehr wohl einen Stoff, kann ihnen also ein Objekt nicht abgesprochen werden. Sie sind, mit anderen Worten, keinesfalls Vorstellungen, die nichts vorstellen. Gesagt ist damit auch, dass die Frage, ob eine Vorstellung etwas Wirkliches repräsentiert, aufgrund der Tatsache, dass ihr ein Stoff und damit ein Objekt zukommt, noch nicht entschieden ist. Dies muss im Rahmen eines folgenden Prozesses des Erkennens ermittelt werden. In Reinholds Worten: „Eine Vorstellung hat *Realität* (ist nicht leer), wenn ihrem Gegenstande das Prädikat der Wirklichkeit zukommt, welches nur in der *Theorie des Erkenntnißvermögens* untersucht werden kann.“<sup>45</sup>

Schwieriger wird es für Reinhold dort, wo er den Bereich der theoretischen Vernunft verlässt und Vorstellungen der praktischen Vernunft, somit Akte des Begehrens, Wollens, Fühlens und Billigens, ausgehend von seiner dreigliederigen Bewusstseinsstruktur zu erschließen hat.<sup>46</sup> Zwar lassen sich auch in diesem Bereich, in welchen Reinhold der Systemarchitektonik nach sowohl das Moralvermögen als auch das ästhetische Geschmacksvermögen eingliedert, triadische Unterscheidungen vornehmen. So erscheint es als einsichtig und sinnvoll, die als Begehungsvermögen ausgelegte praktische Vernunft analog zur Bewusstseinsstruktur als Verhältnis von begehrendem Subjekt, begehrtem Objekt sowie Begehren, das geäußert oder befriedigt wird, zu bestimmen. In anderen Kontexten sind einem solchen Vorgehen aber Grenzen gesetzt. Zu denken ist an die moralisch-deontologische Dimension der praktischen Vernunft, die Reinhold mit seinem Anschluss an Kants Begriff des Sittengesetzes zur Geltung zu bringen hat. Das moralische Sollen, welches das Sittengesetz ausspricht, ist zwar durchaus ein Sollen von etwas (der Erfüllung einer Pflicht), lässt sich, im Unterschied zum Wollen, aber nur schwer in eine Lesart des Begehrens übersetzen. Zu denken ist ferner an das moralische Gewissen, das Reinhold

<sup>43</sup> *Ibidem*, p. 155f.

<sup>44</sup> *Ibidem*, p. 155.

<sup>45</sup> *Ibidem*, p. 156.

<sup>46</sup> Die Schwierigkeiten spiegeln sich hierbei nicht zuletzt in Reinholds unbefriedigend bleibendem Versuch, den praktischen Systemteil in das Gesamtsystem zu integrieren. Siehe dazu Silvan Imhof, „Die Theorie des Begehungsvermögens – zu einer Lücke in Reinholds System“, in V. Stolz, M. Heinz, M. Bondeli (Hg.), *Wille, Willkür, Freiheit. Reinholds Freiheitskonzeption im Kontext der Philosophie des 18. Jahrhunderts*, Berlin, Boston, de Gruyter, 2012, pp. 223–250.

als „moralisches Selbstbewußtseyn“ bezeichnet<sup>47</sup> und als ein unser Moralwissen begleitendes und mitbestimmendes Gefühl der Wahrheit und Aufrichtigkeit beschreibt. Hier ist ein relationales Verständnis von äußerlicher Bedeutung. Denn erst dann, wenn das Gewissen im Kontext der Zurechnung und Beurteilung einer willentlichen Handlung gedacht wird, gewinnen Überlegungen relationaler Art an Relevanz. Weiter ist grundsätzlich zu beachten, dass es im Falle des Fühlens nicht durchweg als einleuchtend erscheint, eine triadische Struktur des Bewusstseins und damit eine Dreiheit von Fühlendem, Gefühltem und Gefühl vorauszusetzen. Bei Zuständen des Bewusstseins oder Gemütsstimmungen beispielsweise ist es wenig erhellend, den Bezug auf ein Objekt mitzudenken und eine Differenz zwischen Gefühl und Gefühltem vorzunehmen.

Insgesamt ist es angesichts dieser Schwierigkeiten und Grenzfälle nicht verwunderlich, dass Reinhold bei der Verteidigung seiner Definition des Bewusstseins von Anbeginn keinen leichten Stand hat und bei seinen philosophierenden Zeitgenossen nur begrenzt auf Konsens stößt. Es melden sich umgehend Kritiker,<sup>48</sup> welche die unterstellte Dreigliedrigkeit bald grundlegend anzweifeln, bald nicht als allgemeingültig akzeptieren wollen. Und da die Argumente seitens der Kritiker bis in unsere Gegenwart ungebrochen von Belang sind, ist es auch nicht erstaunlich, dass Brentano bei seiner Parteinahme für die These, dass sich alles Mentale durch Intentionalität auszeichnet, ein ähnlich spannungsvolles Schicksal wie Reinhold beschieden sein wird.<sup>49</sup>

### 1.3. DIE BEWUSSTSEINSSTRUKTUR ALS FUNDAMENT DES SYSTEMS DER PHILOSOPHIE

Für ein ausreichendes Verständnis der Funktion und der Tragweite von Reinholds Grundlegungen zu den Begriffen des Vorstellens, Vorstellungsvermögens und Bewusstseins ist es unentbehrlich, ein Augenmerk auf die Natur und Komposition seines Systems der Philosophie zu richten. Diese Grundlegungen stehen nicht isoliert. Sie bilden den Ausgangspunkt von transzendentalen Erörterungen, Deduktionen und Beweisen, welche die Gültigkeit von Formen der sinnlichen Anschauung, des Verstandes und der Vernunft betreffen. Sie sind, mit anderen Worten, ein Baustein in der Begründung und Systematisierung synthetischer Erkenntnis a priori sowie der Fundierung von Schlüsselbegriffen der moralischen Vernunft und anderer Bereiche des praktischen Systemteils.

<sup>47</sup> Siehe Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 5/2, p. 141.

<sup>48</sup> Zu denken ist vor allem an Fichte, der das dreigliedrige Bewusstsein als Spaltprodukt des Selbstbewusstseins versteht, sowie an die Neoskeptiker Gottlob Ernst Schulze und Salomon Maimon. Bei letzterem wird dafür argumentiert, dass das Vorstellen eines Gegenstandes dessen Dargestelltsein voraussetzt.

<sup>49</sup> Siehe Tim Crane, *Aspects of Psychologism*, Cambridge, London, Harvard University Press, 2014, pp. 91–93.

So müssen wir berücksichtigen, dass in Reinholds System, welches dem Aufbauplan zufolge ein der Wissenschaftslehre Fichtes oder der Enzyklopädie Hegels vergleichbares Gesamtsystem des theoretischen und praktischen Wissens sein soll,<sup>50</sup> eine sich in Theorien des theoretischen und praktischen Philosophierens verzweigende „Theorie des Vorstellungsvermögens“ oder „Elementar-Philosophie“ an der Spitze steht, die erklärtermaßen „reine Philosophie“ und damit Grundlage alles wissenschaftlichen Philosophierens ist.<sup>51</sup> Die Theorie des Vorstellungsvermögens hat damit nicht nur eine die gesamte Philosophie fundierende Rolle, sie wird auch selbst als Philosophie generell und nicht etwa als eine bestimmte philosophische Einzeldisziplin verstanden. Sie ist zudem Bestandteil einer Philosophie schlechthin und nicht einer Philosophie unter mehreren Philosophien. Es ist nicht unerheblich, dies zu betonen, zumal Untersuchungen zum menschlichen Vorstellungsvermögen in der Zeit von Reinhold häufig der empirischen Psychologie (die von der rationalen Psychologie abgehoben wird) oder der philosophischen Anthropologie zugeordnet oder als bestimmte Standpunkte des Philosophierens vertreten worden sind. Reinhold hat von diesen im 18. Jahrhundert aufkeimenden Disziplinen, die sich zuweilen als dezidiert metaphysikkritisch positioniert haben, ohne Zweifel, so unter anderem aufgrund von Anlehnungen an den Anthropologen Ernst Platner,<sup>52</sup> profitiert. Doch hat er im Gegenzug darzulegen versucht, dass sich eine Theorie des Vorstellungsvermögens über den Rang einer Nebenströmung des bisherigen philosophischen Königswegs der Metaphysik zu erheben hat. Die Theorie des Vorstellungsvermögens, zu der sich seines Erachtens erste Ansätze bei Platon, Aristoteles, den Stoikern und den Epikureern finden,<sup>53</sup> soll mit der neuzeitlichen Entwicklungslinie von Descartes über Leibniz, Locke und Hume zu Kant und zu der nun eigenen Abschlussgestalt als eine allgemeinphilosophische Grundlage zu jedem kommenden System der Philosophie betrachtet werden dürfen. Soweit in diesem umfassenden Rahmen der psychologische Standpunkt separat unter die Lupe genommen und qualifiziert wird, soll von einer neuen, weder rationalen noch empirischen, sondern transzendentalen Psychologie die Rede sein.<sup>54</sup>

Zu vergegenwärtigen haben wir sodann, dass Reinholds vorstellungstheoretische Systemausführung eine Reihe von Vervollständigungen und erklärtermaßen verbesserter Darstellungen zu einschlägigen Lehrstücken des kritischen Kant nach sich zieht. Im Hinblick auf den Bereich der theoretischen Vernunft haben wir auf die folgenden Punkte aufmerksam zu machen:

<sup>50</sup> Siehe Reinhold, *Beyträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophen*, Erster Band, pp. 85–90.

<sup>51</sup> *Ibidem*, p. 86.

<sup>52</sup> Siehe Martin Bondeli, „Über eine ‘Entdeckung’ in der Psychologie. Reinholds Auseinandersetzung mit Platners Bemerkungen zur Geschichte des Seelenbegriffs“, in *Aufklärung. Interdisziplinäres Jahrbuch zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte*, Band 19, Jg. 2007, Hamburg, Meiner, 2007, pp. 327–342.

<sup>53</sup> Siehe Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 2/1, pp. 177–222.

<sup>54</sup> Dazu umfassend Faustino Fabbianelli, *Karl Leonhard Reinhold's Transcendental Psychology*, Berlin, Bosten, de Gruyter, 2016, pp. 40–86.

- Mit dem Satz des Bewusstseins stellt Reinhold eine Definitionsgrundlage bereit, mit welcher unmittelbare Folgebegriffe und Folgesätze auf deduktivem Wege definiert, weitere Reihen von Folgebegriffen und Folgesätzen mithilfe der Einführung zusätzlicher Tatsachen des Bewusstseins vollständiger definiert und in ihrer Anordnung durchsichtig wiedergegeben werden können. Die kantische Erkenntnisbegrifflichkeit kann damit sowohl vereinheitlicht als auch differenziert werden.

- Ausgehend von einer anhand der dreigliedrigen Bewusstseinsstruktur gefassten Triade von „Einheit“, „Vielheit“ und „Einheit und Vielheit zugleich“ sowie von einer Unterscheidung zwischen „logischer Materie“ und „logischer Form“ des Urteils stellt Reinhold eine Matrix bereit, mit deren Hilfe er Kants metaphysische Deduktionen zu den logischen Urteilsfunktion und Kategorien des Verstandes sowie zu den logischen Schlussformen und Ideen der Vernunft in einer minutiösen und weit ausführlicher als bei Kant durchgearbeiteten Version herauskombiniert.<sup>55</sup>

- Indem Reinhold seine Definitionen und Erörterungen zu den inneren Bedingungen des Vorstellungsvermögens mit Definitionen zu Subjekt, Vorstellung und Objekt fortsetzt und dafür argumentiert, Vorstellungen seien sowohl erzeugt als auch gegeben und dadurch notwendig durch die Begriffspaare von „Form“ und „Stoff“, „Einheit“ und „Mannigfaltigkeit“ sowie „Spontaneität“ und „Rezeptivität“ charakterisiert,<sup>56</sup> gelingt es ihm, das Erkenntnismodell zu separieren und transparent zu machen, welches Kants transzendentalen Deduktions- und Beweisverfahren zugrunde liegt. Zudem festigt Reinhold vor diesem Hintergrund eine Voraussetzung, die Kant bei seinem transzendentalen Beweis objektiv gültiger Erkenntnis (im Sinne synthetischer Erkenntnis a priori) in Anspruch nimmt. Kants Beweis beruht auf dem Prinzip der Ermöglichung von Erfahrung, dem „obersten Principium aller synthetischen Urteile“. Der Grundgedanke ist dabei, dass Formen der sinnlichen Anschauung und Kategorien des Verstandes aufgrund des Nachweises, dass erst durch sie „Erfahrung (der Form des Denkens nach) möglich sei“, als „notwendig“ und als Bedingungen objektiv gültiger Gegenstände möglicher Erfahrung behauptet werden können.<sup>57</sup> Reinhold macht darauf aufmerksam, dass dieser Beweis, bei dem der Gedanke der Artikulierbarkeit eines gegebenen Stoffes der Erfahrung mithilfe einer erzeugenden, den Stoff ordnenden Form im Zentrum steht, nur dann überzeugen kann, wenn vorgängig das Verhältnis von Form und Stoff einer Vorstellung als gesichert gelten darf.<sup>58</sup> Und dafür lässt sich, wie Reinhold

<sup>55</sup> Siehe Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 1, pp. 284–295, 321–325.

<sup>56</sup> Siehe Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 1, pp. 171–197.

<sup>57</sup> Siehe KrV A 93f. / B 126, A 158 / B 197.

<sup>58</sup> Näheres zu dieser Thematik siehe bei Martin Bondeli, „Möglichkeit der Erfahrung. Zur Kant-Revision Karl Leonhard Reinholds in der Schrift *Ueber das Fundament des philosophischen Wissens*“, in *Kant und die Philosophie in weltbürgerlicher Absicht*, Akten des XI. Internationalen Kant-Kongresses, hg. von S. Baccin, A. Ferrarin, C. La Rocca, M. Ruffing, Berlin, Boston, de Gruyter, 2013, Band 5, pp. 679–690.

einschärft, im Ausgang vom Satz des Bewusstseins leichter argumentieren. Es kann so von einer evidenten Tatsache des Bewusstseins ausgegangen werden, auf deren Basis sich weitere einsichtige Tatsachen wie das Verhältnis von Form und Stoff einführen lassen.

- Auf der Grundlage der dreigliedrigen Bewusstseinsstruktur gewinnt Reinhold einen Begriff des „deutlichen Bewußtseyns“ oder „Selbstbewußtseyns“,<sup>59</sup> mit dem sich ein Subjektverständnis, das Kant im Zusammenhang mit Fragen zum Vermögen des inneren Sinnes diskutiert hat, profilierter herausstellen lässt. Das Selbstbewusstsein, das Reinhold auch als eine – nicht mit dem bei Kant kritisierten intuitiven Verstand zu verwechselnde – Anschauung intellektueller Art klassifiziert,<sup>60</sup> soll dergestalt gedacht werden, dass das Subjekt sich mittels Vorstellung auf sich selbst als Objekt bezieht. Denkbar ist dabei, dass das Subjekt *etwas von sich* (z. B. seine körperlichen oder seelischen Schmerzen) vorstellt, oder auch, dass das Subjekt sich selbst *als solches* (als Ganzes) vorstellt. Schließlich drängt sich der Gedanke auf, dass das Subjekt *selbst* sich hierbei vorstellt, mit anderen Worten: das Subjekt auch der Akteur des Selbstvorstellens ist. In diesem letzten, die Ich-Perspektive einbeziehenden Falle, so lässt sich schlussfolgern, weiß das Subjekt ohne Irrtumsmöglichkeit, dass es etwas von sich bzw. sich selbst vorstellt. Es wird demnach eine unmittelbare Einheit von Subjekt und Objekt angenommen. Reinhold denkt im Kern der Sache an eine Einheit dieser letzten Art, gelangt er doch zu der Auffassung, dass im Selbstbewusstsein das „Objekt des Bewußtseyns als Identisch mit dem Subjekte vorgestellt“ wird.<sup>61</sup> Und er sieht diese Identität von Subjekt und Objekt auch als Schlüssel zum Verständnis „der wichtigen Vorstellung des *Ichs*“.<sup>62</sup> Allerdings versteht Reinhold das derart gedachte Ich als „absolutes Subjekt“ im Sinne einer kantischen „Idee“ der Vernunft.<sup>63</sup> Und damit wird die besagte Identität von Subjekt und Objekt als Ideal angenommen, dem wir als endliche Wesen uns annähern, das wir aber nicht vollständig erreichen. Zudem zieht Reinhold an diesem Punkt nicht, wie man annehmen könnte, Konsequenzen, die in die Richtung von Fichtes Überzeugung weisen, wonach das Selbstbewusstsein in der Bedeutung des selbsttätigen Ich an der Spitze alles Philosophierens zu stehen hat. Der Gedanke des Selbstbewusstseins wird bei Reinhold nicht, und dies im strengen Sinne auch nicht während seiner kommenden Phase der Annäherung an Fichte, in den Rang eines neuen ersten Fundamentes der Philosophie erhoben und

<sup>59</sup> Siehe Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 1, pp. 217–221.

<sup>60</sup> Siehe Reinhold, *Beyträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophen*, Erster Band, p. 245. Zur Interpretation in dieser Sache siehe Silvan Imhof, *Der Grund der Subjektivität. Motive und Potential von Fichtes Ansatz*, Basel, Schwabe 2014, pp. 152–157.

<sup>61</sup> Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 1, p. 218.

<sup>62</sup> *Ibidem*, p. 219.

<sup>63</sup> *Ibidem*, p. 339.

so als verbesserte Grundlage eines neuen Verfahrens der Erkenntnisbegründung betrachtet. Vielmehr verwendet Reinhold sein Ergebnis zur Identität von Subjekt und Objekt zur Erklärung und Rechtfertigung des Befundes, dass das Vorstellungsvermögen in seiner Spontaneität auf seine eigene Rezeptivität zu wirken, sich somit innerlich auf sich selbst zu beziehen, sich selbst zu affizieren vermag. Das „Affiziertwerden“ geschieht in diesem Falle nicht durch einen Anstoß von außen, sondern „durch die Thätigkeit des Vorstellungsvermögens selbst“.<sup>64</sup> Das Vorstellungsvermögen ist auf diese Weise in der Lage, die in ihm je schon bereitstehenden elementaren Bedingungen des Vorstellens, sinnlichen Anschauens und Begreifens für sich gesehen abzurufen, zu aktualisieren, zu reflektieren und so insgesamt zu verdeutlichen. Reinhold folgt hiermit auf den Spuren Kants, der sich in der zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* für die Annahme eines menschlichen Gemütes, das durch eigene Tätigkeit, „mithin durch sich selbst affiziert wird“, <sup>65</sup> ausgesprochen hat. Und Reinhold vollzieht nach, dass Kant diese Leistung des Gemüts mit der Funktion sowohl des aufmerkenden Verdeutlichens von Vorstellungen als auch des schematisierenden und bildvermittelten Versinnlichens von Begriffen in Verbindung gebracht hat.<sup>66</sup>

- Bei seinen Definitionen und Erläuterungen zu dem für das Begreifen und Erkennen eines Gegenstandes vorauszusetzenden Begriff des logischen Urteils bzw. Urteilens orientiert sich Reinhold gezielt an Kants Ausführungen zum „Vermögen zu urteilen“ aus dem Leitfadenskapitel.<sup>67</sup> Es wird damit primär an Kants Aussage angeschlossen, wonach sich in einem logischen Urteil das Subjekt als Anschauung unmittelbar, das Prädikat als Begriff mittelbar auf den Gegenstand beziehe, das Urteil demnach eine „mittelbare Erkenntnis eines Gegenstandes, mithin die Vorstellung einer Vorstellung“ sei.<sup>68</sup> In Abhebung von Kant bestimmt Reinhold auf dieser Grundlage aber gleichfalls die Auffassungen von analytischem (erläuterndem) und synthetischem (erweiterndem) Urteil bzw. Urteilen. Daraus ergibt sich, dass unter „Urtheilen“ generell das ursprüngliche „Zusammenfassen des Mannigfaltigen der Anschauung in eine objektive Einheit“ zu begreifen ist.<sup>69</sup> Synthetisches und analytisches Urteilen ihrerseits werden vor diesem Hintergrund als zwei am Gedanken der Analyse einer ursprünglich erzeugten Verbindung festgemachte Arten dieses Zusammenfassens kenntlich gemacht. Es soll damit dem Umstand Rechnung getragen werden, dass auch bei Kants analytischem Urteil als Erläuterungsurteil auf eine Erörterung synthetischer Voraussetzungen nicht verzichtet werden kann.

<sup>64</sup> *Ibidem*, p. 219.

<sup>65</sup> KrV B 67-68.

<sup>66</sup> Umfassend zu Kants Verständnis des sich selbst affizierenden Subjekts siehe Martin Bondeli, *Kant über Selbstaffektion*, Basel, Colmena, 2018.

<sup>67</sup> Siehe KrV A 67ff. / B 92ff.

<sup>68</sup> KrV A 68 / B 93.

<sup>69</sup> Siehe Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 1, pp. 280–283.

Im Weiteren führt Reinholds Ausgang vom Bewusstseinsbegriff ebenfalls im Bereich der praktischen Vernunft zu nennenswerten Revisionen, die mit Kants Position teilweise in Konflikt geraten. Statt von dem bei Kant als „Factum“ der Vernunft eingeführten „Sittengesetz“<sup>70</sup> geht Reinhold analog zur triadischen Bewusstseinsstruktur von „drey verschiedenen Thatsachen des Bewußtseyns“ aus, die mit dem menschlichen Moral- und Freiheitsvermögen bestehen.<sup>71</sup> Es handelt sich dabei erstens um das Sittengesetz in der Gestalt eines vernünftigen Triebes, zweitens um den sinnlichen Trieb und drittens um das Vermögen des freien Willens. Der vernünftige Trieb wird in der Regel als „uneigennütziger Trieb“, der sinnliche als „eigennütziger Trieb“ bezeichnet.<sup>72</sup> Die „Freyheit des Willens“ wird hiermit genauer als das Vermögen der Person, sich für oder wider das Sittengesetz zu entscheiden, „jenes Gesetz zu befolgen oder zu übertreten“, definiert.<sup>73</sup> Reinhold möchte hiermit gegen Kant zeigen, dass ein angemessenes Verständnis von Sittengesetz nur unter der Voraussetzung des auf diese Weise eingeführten Begriffs der Willensfreiheit zu erreichen ist. Über diese Darstellung zur moralisch-praktischen Vernunft hinaus ist Reinhold von Anbeginn ebenso darauf aus, das ästhetische Geschmacksvermögen anhand der Bewusstseinsstruktur aufzuschlüsseln. Das Geschmacksvermögen wird als urteilsimpregniertes Gefühl beschrieben, das sich dort einstellt, wo das Verhältnis von Subjekt, Vorstellung und Objekt in der Form einer leichten Beschäftigung der Gemütskräfte vorliegt. Reinhold gelangt dabei, zumal er diese leichte Beschäftigung als eine ästhetische Form von „Vergnügen überhaupt“ beschreibt,<sup>74</sup> zu einem anderen Vorschlag in der Fundierung des Geschmacksvermögens als Kant, der den Ausdruck „Vergnügen“ in der Regel mit einem inferioreren Gefühl des Angenehmen assoziiert,<sup>75</sup> ist mit Kant aber einig, dass dieses Vermögen als eigenständig und nicht als ein Derivat des Begehungsvermögens anzusehen ist. Eher gering, aber dennoch in der Konsequenz von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind gewisse Abweichungen im Bereich der moralischen Religion. Es steht außer Frage, dass Reinhold im Einklang mit Kant jede Möglichkeit eines Gottesbeweises verwirft und zu verstehen gibt, dass sich affirmativ über das Dasein und Wesen Gottes lediglich auf der Basis einer moralischen Argumentation sprechen lässt. Da Reinhold seinen Moralbegriff weit stärker als Kant auf die Rolle des moralischen Gewissens des Menschen ausrichtet, verschieben sich aber zugleich die Akzente in der Lesart dessen, was Gott zu einem betont moralischen Gott macht. Reinhold denkt nicht primär an einen Gott als Schöpfer, Erhalter und

<sup>70</sup> Kant, Akademieausgabe (AA), V, p. 31f.

<sup>71</sup> Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 2/2, p. 254.

<sup>72</sup> *Ibidem*, pp. 161ff.

<sup>73</sup> *Ibidem*, p. 137.

<sup>74</sup> Siehe *ibidem*, pp. 166-168; sowie *ibidem*, Band 5/1, pp. 133-170.

<sup>75</sup> Siehe Kant, AA V, p. 207. – Zur Kontroverse in diesem Punkt zwischen Reinhold und Kant siehe Martin Bondeli, „Reinhold im Anschluss an Kant über Geschmack, Moral und moralische Religion“, in R. Langthaler, M. Hofer (Hg.), *Kant und die Folgen. Die Herausforderung in Ästhetik, Ethik und Religionsphilosophie*, in *Wiener Jahrbuch für Philosophie* XLVIII (2016), pp. 12-23.

Richter der moralischen Welt, sondern an einen Gott „in uns“, an eine Gottheit, die sich bei unseren moralrelevanten Gewissensentscheidungen „ankündigen“ kann.<sup>76</sup>

Abschließend sei erwähnt, dass Reinhold die Forderung, den Bewusstseinsbegriff an den Anfang eines kantischen Systems der Philosophie zu stellen, auch im Zusammenhang mit der Artikulation und Proklamation von Grundideen der Aufklärung und der Erziehung des Menschengeschlechts für richtig und wichtig hält. Reinhold zufolge ist es nötig, Aufklärung nicht nur durch das Vermitteln kantischer Einsichten zu Moral, Recht und Willensfreiheit zu bewirken. Aufklärung bedarf seines Erachtens zugleich eines konsensuellen und wahrheitsorientierten Einverständnisses unter den fortschrittlich gesinnten Gelehrten, Lehrern und Politikern. In diesem Sinne hat Reinhold den Ausgang von einer Bewusstseinsstruktur, die als allgemeingültig und evident behauptet werden darf, stets auch in einer pragmatischen Hinsicht vertreten. Es kann und soll damit eine möglichst umfassende Allgemeingeltung (Akzeptanz) gestiftet werden. Die Bewusstseinsstruktur ist so seines Erachtens ein geeignetes philosophisches Instrument einer Aufklärung, deren Ideale Klarheit, Deutlichkeit, kritische Analyse, Verständigung und Wahrheit sind.

## **2. BRENTANO ÜBER VORSTELLUNG UND INTENTIONALES BEWUSSTSEIN AUF DEM WEG DER BEGRÜNDUNG EINER WISSENSCHAFTLICHEN PSYCHOLOGIE**

Mit Franz Brentano stoßen wir auf einen philosophisch, theologisch und wissenschaftlich inspirierten Denker aus einer Epoche des 19. Jahrhunderts nach der Ära Kants, Reinholds und der nachkantischen Systeme des Deutschen Idealismus. Neben Prägungen durch die aristotelische und thomistische Philosophie spiegelt sich von daher in seinem denkerischen Schaffen unverkennbar eine nach dem Ende des Deutschen Idealismus als paradigmatisch geltende philosophiehistorische Bedürfniskonstellation: das Bestreben, sich von einem alle Wissenschaften umgreifenden und sich in spekulativen Sphären bewegenden Idealismus abzugrenzen und sich im Rekurs auf die Einzelwissenschaften philosophisch neu zu positionieren. Bei Brentano manifestiert sich diese Haltung in einer dezidierten Zuwendung zur Psychologie. Diese klassischerweise in eine rationale und empirische Seelenlehre unterteilte philosophische Disziplin ist im Laufe des 19. Jahrhunderts durch physiologische und psycho-physische Studien stetig bereichert und mit naturwissenschaftlichen Methodiken konfrontiert worden. Brentano zufolge soll sie nun von einem „Standpunkt“ aus, welcher der „empirische“ heißen kann, in „Gegenstand und Methode“ weiter erforscht, dargestellt und zu einer „Psychologie als Wissenschaft“ erhoben werden.<sup>77</sup> Und dies soll zugleich heißen, dass nicht

<sup>76</sup> Siehe Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 2/2, p. 248.

<sup>77</sup> Siehe Franz Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*. In zwei Bänden. Erster Band, Leipzig, Duncker und Humblot, 1874, p. V. [Ausgabe 2008, Veröffentlichte Schriften, Abt. 1, Bd. 1, hg. von T. Binder und A. Chrudzimski, p. 3].



mehr diverse Ansätze der Psychologie oder „Psychologien“ weiter zu verfolgen sind. Die Aufstellung der „Psychologie“ selbst muss in Angriff genommen werden.<sup>78</sup> Die Psychologie soll in einer elaborierten Gestalt und, wie Brentano später expliziert, mithilfe der Einteilung in eine „reine Psychologie“ oder „Psychognosie“ einerseits und eine „genetische Psychologie“ andererseits<sup>79</sup> die Brücke zu den Naturwissenschaften schlagen und schließlich im Sinne einer Grundlage aller wissenschaftlichen Philosophie, einschließlich der Logik und Erkenntnistheorie, etabliert werden.

An diesem Ort erscheint es nicht als abwegig, auf biographische, kontextuelle und motivgeschichtliche Parallelen zwischen Reinhold und Brentano aufmerksam zu machen. Wie beim Reinhold der Wiener Jugend prägen in Brentanos Anfängen eine strenge katholische Erziehung und eine Ausbildung zum Theologen, die mit der Priesterweihe besiegelt wird, die philosophische Gemengelage.<sup>80</sup> In beiden Fällen kommt es aufgrund von Forderungen des aktuellen Zeitgeistes zu persönlichen und intellektuellen Krisen und zu einem Bruch mit der katholischen Orthodoxie. Es wird der Versuch unternommen, die theologischen Zerwürfnisse mithilfe philosophischer Klärungen und Visionen zu bewältigen. Und dies befördert bei unseren beiden Protagonisten entscheidend das Interesse, sich vor theologisch-scholastischem Hintergrund mit wohlfundiertem Wissen und viel Scharfsinn in die Klassiker der Philosophie und in die Wissenschaften der Gegenwart zu vertiefen. Wie Reinhold als akademischer Lehrer ist sodann auch der in Würzburg und Wien als Professor der Philosophie wirkende Brentano bemüht, traditionelle und neuere philosophische Grundeinsichten für gesamtwissenschaftliche Problemlagen fruchtbar zu machen und zwischen kontrastierenden Denk- und Lebenswelten des Glaubens und Wissens zu vermitteln. Auch Brentano tritt als ein epochenübergreifender, sich an der bisherigen Geschichte der Philosophie messender und abarbeitender Denker auf und versteht sich als Initiant einer kommenden wissenschaftlichen Philosophie. Die von ihm bearbeitete Psychologie soll eine „*Wissenschaft der Zukunft*“ eröffnen und „Einfluss auf das praktische Leben gestatten.“<sup>81</sup>

Zweifelsohne ist bei alledem den veränderten Zeitumständen Rechnung zu tragen und sind damit ebenso die andersartigen Orientierungen und Zielsetzungen in Betracht zu ziehen. Für Reinhold, dessen frühes Systemdenken in eine Phase des aufklärerisch-revolutionären Aufbruchs in die moderne bürgerliche Weltepoche fällt, ist für mehr als ein Jahrzehnt der kritische Kant das Maß aller Dinge und der

<sup>78</sup> *Ibidem*, p. VI. [Ausgabe 2008, p. 3].

<sup>79</sup> Siehe Franz Brentano, *Deskriptive Psychologie*, aus dem Nachlaß hg. und eingeleitet von R. M. Chisholm und W. Baumgartner, Hamburg, Meiner, 1982, p. 1.

<sup>80</sup> Einen aufschlussreichen Überblick zu Brentanos Bildung im katholischen Milieu, zu seiner sich wandelnden Glaubenshaltung sowie zu seinen Konflikten mit der offiziellen Lehre vermittelt Klaus Hedwig, „Die Transformation des Glaubens beim frühen Brentano“, in *The Philosophy of Brentano. Contributions from the Second International Conference, Graz 1977 and 2017. In Memory of Rudolf Haller*, ed. by M. Antonelli, T. Binder, Leiden, Boston, Brill / Rodopi, 2021, pp. 328–350.

<sup>81</sup> Siehe Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, p. 31. [Ausgabe 2008, p. 41].

einzigste Garant fortschrittlichen Philosophierens. Und selbst nach der realistischen Wende bleibt für Reinhold der moralisch-religiöse Aufklärer und Reformator Kant unersetzliches Vorbild. Für Brentano, der in einem Stadium des 19. Jahrhunderts aufwächst, in dem sich angesichts der harten Realitäten und sozialen Probleme der neuen Weltepoche Ernüchterung breit macht, ist hingegen die Ära des kritischen Kant passé. Das Bestreben des Königsberger Philosophen, der Wissenschaft ein sicheres Fundament und den Menschen die nötige ethische Orientierung zu verleihen, hält Brentano für gescheitert. Das Wirken von Kants Erben, Epigonen und erklärten Vollendern ist nach Brentano nachgerade ein einziges Verhängnis. Im diesem Sinne stehen Kant und die deutschen Idealisten in Brentanos Skizzierungen von Perioden der neuzeitlichen Philosophie<sup>82</sup> denn auch für die Klimax des Zerfalls wissenschaftlichen Philosophierens. Aufgrund seiner anti-kantischen Einstellung kann Brentano gleichfalls dem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Neukantianismus, der in Abgrenzung von spekulativen Strömungen ein 'Zurück zu Kant' einfordert und der, so typisch bei Hermann Cohen, den für das Fortschreiten der wissenschaftlichen Forschung relevanten, das heißt den „historischen Kant wieder darzustellen“ versucht,<sup>83</sup> keine positive Seite abgewinnen. Es besteht in Bezug auf den Neukantianismus zwar eine gewisse Einigkeit über den Anspruch und die Ziele wissenschaftlichen Philosophierens, aber keineswegs in Bezug auf die dazu zu verwendenden Mittel. Brentano ist im Gegenzug der entschiedenen Meinung, dass sich ein gründliches, forschendes und wahrheitsorientiertes Philosophieren nur dann zurückzugewinnen lässt, wenn auf Aristoteles, Thomas von Aquin und Leibniz rekurriert und unter den neueren Denkern insbesondere an Comte und John Stuart Mill angeschlossen wird.<sup>84</sup>

Auch in Bezug auf den Entwicklungs- und Aneignungsstand im Bereich der Psychologie sind die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen zu bedenken. Reinhold orientiert sich an einer auf historische Vorläuferetappen zurückblickenden empirischen Psychologie seiner Zeit, somit an einer empirischen Psychologie, die sich bei allen neueren Bezugnahmen auf physiologische und psycho-physische Aspekte nach wie vor als genuin philosophisch begreift. Von daher kann Reinhold sie als Grundlage der gesamten theoretischen und praktischen Philosophie neu aufbereiten. Sie verliert mit dieser Behandlung im Grunde den Namen einer Psychologie und wird zu einer *philosophia prima*. Brentano indessen setzt mit seinem Rückgriff auf Aristoteles' *De anima* historisch früher an und verfügt gleichzeitig im Blick auf seine Gegenwart über neuere und weit umfangreichere Forschungsergebnisse zu einer naturwissenschaftlich fundierten Psychologie. Deshalb ist es nachvollziehbar,

<sup>82</sup> Siehe Anm. 10.

<sup>83</sup> Siehe Hermann Cohen, *Kants Theorie der Erfahrung*, Berlin, Dümmler, 1871, p. IV.

<sup>84</sup> Umfassend dokumentiert und interpretiert wird die Bedeutung Comtes und Mills für Brentano inzwischen mit dem Band von Ion Tănăsescu, Alexandru Bejinariu, Susan Krantz Gabriel, Constantin Stonescu (Ed.), *Brentano and the Positive Philosophy of Comte and Mill*, Berlin, Boston, de Gruyter, 2022.

dass Brentano bei aller Projektierung einer die gesamte Philosophie begründenden Psychologie die letztere in erster Linie als eine philosophische Psychologie begreift, welche den echt wissenschaftlichen Charakter des Philosophierens zu gewährleisten hat.

Schließlich dürfen wir nicht übersehen, dass die Akzente bei der Ausmalung künftiger sozialpolitischer Zustände unterschiedlich gesetzt werden. Während Reinhold auf eine positive historische Wirkung vertraut, die sich aus der Kultur eines gleichermaßen kritischen wie konsensstiftenden Aufklärens ergeben soll, verspricht sich Brentano sozialen und kulturellen Fortschritt primär aufgrund der Ausstrahlungskraft einer wissenschaftlichen Philosophie, welche den neuesten Erkenntnisstand sowohl in den positiven Wissenschaften als auch in der Metaphysik, die somit nicht einfach einem durchgängigen Szientismus aufzuopfern ist, berücksichtigt. Es besteht die Hoffnung, dass dereinst die Kenntnis der „psychologischen Gesetze eine sichere Grundlage des Handelns bilden“ wird.<sup>85</sup>

## 2.1. VORSTELLUNG, INTENTIONALES BEWUSSTSEIN UND DAS VERHÄLTNIS VON PSYCHISCHEN UND PHYSISCHEN PHÄNOMENEN

Wie eingangs angedeutet, besteht sowohl bei Reinhold als auch bei Brentano das Bestreben, sich über die Begriffe des Vorstellens und Bewusstseins zu verständigen, diese Begriffe zu analysieren und als Bausteine aller kommenden Philosophie in Betracht zu ziehen. Von daher wollen wir nun in selektiver Weise und mit vergleichender Optik auf Brentanos Beitrag in dieser Sache eingehen.

Im Unterschied zu Reinhold hat Brentano sich nicht um Definitionen zum Vorstellungsbegriff bemüht. Doch zählt dieser Begriff bei ihm nicht weniger als bei Reinhold zu den eingehend erörterten Schlüsselbegriffen. „Vorstellungen“ gehören nach Brentano zusammen mit den Urteilen und Gefühlen (der Liebe und das Hasses) zu den „Grundclassen“ aller psychischen Phänomene.<sup>86</sup> Die Grundklasse der Vorstellungen ist zudem als primär anzusehen. Dies gilt insofern, als die Vorstellungen die „Grundlage“<sup>87</sup> der psychischen Phänomene im Bereich von Urteil und Gefühl bilden. Denn ohne Vorstellungen wäre nichts, was beurteilt und gefühlt werden könnte. Darüber hinaus befasst sich Brentano von vorneherein mit dem – mit Kant und Reinhold gesprochen – phänomenalen oder repräsentationalen Charakter der Vorstellungen. Brentano zufolge sind Vorstellungen als Erscheinungen, Repräsentanten oder „Zeichen“ von Dingen zu verstehen. Vorstellungen sind, ohne allerdings als Abbild von Dingen verstanden werden zu können, als Erscheinungen, Repräsentanten oder Zeichen „erzeugt“ durch das Einwirken einer dinglichen, physikalischen Realität.<sup>88</sup> Schließlich und hauptsächlich sind Vorstellungen nach

<sup>85</sup> Siehe Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, p. 30. [Ausgabe 2008, p. 40].

<sup>86</sup> *Ibidem*, p. 261 [Ausgabe 2008, pp. 218f.].

<sup>87</sup> *Ibidem*, pp. 104, 126. [Ausgabe 2008, pp. 97, 115].

<sup>88</sup> *Ibidem*, p. 24. [Ausgabe 2008, p. 35].

Brentano aber als relational zu begreifen. Sie sind Vorstellungen von etwas: „Wir reden von einem Vorstellen, wo immer uns etwas erscheint.“<sup>89</sup> Die Betonung liegt hier auf dem „etwas“ und nicht mehr nur auf dem Erscheinen. Sobald Brentano dafür argumentiert, dass im Rahmen dieses relationalen Charakters der Vorstellungen ein inneres Wahrnehmen psychischer Phänomene bestehen kann, erhalten die Vorstellungen, an die hierbei zu denken ist, aufgrund ihrer Unmittelbarkeit gleichfalls die Bedeutung von Präsentationen und nicht nur von Repräsentationen.

Den eigentlichen Grundstein zu einem relationalen Verständnis des Vorstellens legt Brentano dadurch, dass er, Reinholds Statuierung einer Bewusstseinsstruktur vergleichbar, einen übergeordneten Begriff des Bewusstseins einführt, der als *intentionales Bewusstsein* namhaft geworden ist. Vorstellen gilt damit als eine Art des Bewusstseins. Das Wort „Bewusstsein“ möchte Brentano dabei „als gleichbedeutend mit psychischem Phänomen oder *psychischem Acte*“ genommen und dem Wesen nach als „Bewusstsein von einem Objecte“ bestimmt wissen.<sup>90</sup> In ähnlicher Weise wie Reinhold begreift Brentano demnach das Bewusstsein als eine Struktur, bei welcher das Beziehen und Bezogensein eines Subjekts auf ein Objekt, bei Brentano eher: die „Richtung auf ein Object“,<sup>91</sup> berücksichtigt wird. Brentano bringt sie auch als Doppelstruktur von primärer und sekundärer psychischer Beziehung zum Ausdruck. Jedes Bewusstsein ist „primär auf was immer für ein Objekt gerichtet“ und geht „nebenher auf sich selbst“. <sup>92</sup> Wie Reinhold ist schließlich auch Brentano umgehend darauf aus, zu den elementaren Merkmalen des Bewusstseins eine „Einheit“ der Vielheit bzw. eine Ganzheit von Teilen zu rechnen. Während Reinhold zufolge die Einheit der Vielheit oder Mannigfaltigkeit einer Leistung des Subjekts zu verdanken ist, verteidigt Brentano indessen die Ansicht, die Struktur des Bewusstseins in ihrer Ganzheit sei Einheit. Dabei warnt Brentano vor einer Konfundierung von Einheit und „Einfachheit“,<sup>93</sup> zumal die Einheit beim Bewusstsein seines Erachtens, und hier ergibt sich spontan wiederum eine Übereinstimmung mit Reinhold, mit einem ursprünglichen Gegliedertsein einhergeht. Zu der Denkfigur von Form und Stoff des Vorstellens, die bei Reinhold für das Verständnis des Verhältnisses von Einheit und Vielheit nachgerade konstitutiv ist, findet sich bei Brentano im Folgenden keine Parallele. Der Begriff der Vielheit wird bei ihm mit distinktionellen und ablösbaren Teilen sowie mit der Individuierung des Bewusstseins assoziiert, nicht jedoch mit einem Stoff, der einer Form unterworfen ist oder einer Form ihr individuelles Gepräge verleiht.

Den Ausdruck „intentional“ für die Grundcharakterisierung des Bewusstseins führt Brentano dadurch ein, dass er, im Rekurs auf Aristoteles und Autoren der mittelalterlichen Scholastik, über eine „intentionale Inexistenz“ des Gegenstandes

<sup>89</sup> *Ibidem*, p. 261. [Ausgabe 2008, p. 219].

<sup>90</sup> *Ibidem*, pp. 132f. [Ausgabe 2008, p. 119].

<sup>91</sup> *Ibidem*, p. 115. [Ausgabe 2008, p. 106].

<sup>92</sup> Brentano, *Deskriptive Psychologie*, p. 22.

<sup>93</sup> *Ibidem*, pp.10–12.

des psychischen Phänomens spricht.<sup>94</sup> Was damit im Detail gemeint ist und welche sachlichen und entwicklungsgeschichtlichen Kontexte für das genauere Verständnis bedeutsam sind, ist in der Forschung zu Brentano umstritten und kann hier nicht Gegenstand einer ausführlichen Interpretation sein. Unzweifelhaft ist bei Brentanos Rede von Intentionalität allgemein die Annahme von Belang, dass das äußere Objekt des Bewusstseins nicht von gleicher Art ist wie ebendasselbe Objekt *im* Bewusstsein. Das Objekt ist im Bewusstsein nur als eine „immanente Gegenständlichkeit“ vorhanden.<sup>95</sup> Das Objekt im Bewusstsein ist ein mentaler Repräsentant eines äußeren Objekts. Ein von uns im Bewusstsein vorgestelltes Haus ist ein mentaler Repräsentant eines physischen Körpers, der aus dem Standpunkt einer naturwissenschaftlichen Betrachtung aus physikalischen Kräften besteht, die auf unsere Sinne wirken und die uns mittels unserer sinnlichen Eindrücke den Körper als dieses Haus erscheinen lassen. Im Weiteren ist beim Stichwort „Intentionalität“ im Falle Brentanos unweigerlich an die Auffassung zu denken, dass die dem Bewusstsein eigentümliche Beziehung oder Richtung auf ein Objekt im Sinne eines Aktes aufzufassen ist, mit dem das Objekt als Korrelat des Aktes besteht.<sup>96</sup> Die psychischen Phänomene sind somit Akte oder Zustände des Bewusstseins, „welche intentional einen Gegenstand in sich enthalten“.<sup>97</sup> Ob dabei der Gegenstand in einem weiten Sinne, als Gegenständlichkeit, das Gegenüberstehende, in einem engeren Sinne, als allgemeines, abstraktes Ding, oder im engsten Sinne, als einzelnes Ding, genommen wird und ob es sich um einen Gegenstand als psychisches oder aber physisches Phänomen handelt, ist damit noch offen und ergibt sich erst im konkreten Falle. Entscheidend ist, dass wir das Bewusstsein als ein Bewusstsein von etwas und damit als einen Akt, dem ein Gegenstand zukommt, begreifen.

Indem Brentano das Vorstellen als eine Art des intentionalen Bewusstseins konzipiert, gelangt er verständlicherweise zu Fragen, die ähnlich bereits Reinhold bei der Explikation seiner dreigliedrigen Bewusstseinsstruktur aufgeworfen, kontrovers diskutiert und in seiner Weise beantwortet hat. Und auch in den jeweiligen Antworten stoßen wir erwartungsgemäß auf Parallelen. So sieht sich gleichfalls Brentano mit der Frage konfrontiert, ob es unbewusste Vorstellungen geben kann. Und die Antwort lautet nicht anders als bei Reinhold. Nach einer

<sup>94</sup> Siehe Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, pp. 115f., 127. [Ausgabe 2008, pp. 106f., 115].

<sup>95</sup> *Ibidem*, p. 115. [Ausgabe 2008, p. 106].

<sup>96</sup> Bei diesem Gedanken drängt sich eine weitere Differenzierung im Objektverständnis auf. Das Objekt, auf das sich der Akt richtet, ist nicht dasselbe wie das Objekt, das sodann beim Akt selbst besteht. In der Interpretation ist zu diesem Zweck zwischen immanentem Objekt und intentionalem Korrelat unterschieden worden. Siehe Mauro Antonelli, „Eine Psychologie, die Epoche gemacht hat“, in *Einleitung* zu Franz Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte. Von der Klassifikation der psychischen Phänomene*. Mit einem Vorwort der Hg. zur Ausgabe der veröffentlichten Schriften und einer Einleitung von M. Antonelli, Frankfurt a. M., Paris u.a., Ontos, 2008, pp. LVff.

<sup>97</sup> Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte* p. 116. [Ausgabe 2008, p. 107].

eingehenden Durchmusterung von Argumenten Pro und Contra gelangt Brentano zu einem „entschiedenen Nein“.<sup>98</sup> Dass uns manche Dinge oder Zusammenhänge von Dingen nicht bewusst sind, ist zwar nicht zu bestreiten. Sobald sie aber vorgestellt werden, sind sie mit Bewusstsein verbunden und insofern als bewusst zu qualifizieren. Ferner wird, wie im Falle Reinholds, dafür argumentiert, dass bei jedem Bewusstsein ein Objekt anzunehmen ist und dass dies gerade aufgrund der Unterscheidung von äußerem Objekt des Bewusstseins und Objekt im Bewusstsein einleuchten kann. Ein unmittelbar mit einem bestimmten Akt oder Zustand des Bewusstseins bestehendes vorgestelltes Objekt besteht auch dann, wenn das entsprechende äußere Objekt nicht vorhanden ist. Die durch das entsprechende äußere Objekt erzeugte Vorstellung kann im Bewusstsein mithilfe unserer Gedächtnisakte jederzeit erinnert, mithilfe unserer Einbildungskraft jederzeit vergegenwärtigt werden. Den grünen Fleck, den ich gestern gesehen und bewusst wahrgenommen habe, kann ich jetzt in meinem Bewusstsein aktualisieren. Diese Möglichkeit eines erinnerten Objekts erklärt noch nicht, ist aber offenkundig Bedingung dafür, dass wir ebenfalls mit eingebildeten (scheinbaren, irrtümlich realen) Objekten zu tun haben, uns beispielsweise vor einem eingebildeten Objekt fürchten können.<sup>99</sup> Ferner ist bei Gegenständen der bloßen Phantasie, bei nichtexistierenden Objekten (Pegasus), wie Brentano allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt thematisieren wird,<sup>100</sup> von einem Objekt des Bewusstseins zu sprechen, wird doch auch hier etwas, wenn auch nichts, was als Gegenstand in der raum-zeitlichen Welt existiert, vorgestellt. Wird schließlich davon gesprochen, es gebe auch den Fall, dass wir nicht etwas, sondern nichts vorstellen, kann entgegnet werden, dass wir dann entweder nicht vorstellen oder aber etwas vorstellen, was wir als abwesend denken oder in Form einer Abstraktion wegdenken.

Bei allem Konsens in der Unterscheidung von äußerem Objekt des Bewusstseins und Objekt im Bewusstsein ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, dass Brentano ungleich profilierter als Reinhold mit der Unterscheidung von physischen und psychischen Phänomenen und entsprechend differenten Auffassungen von Objekt operiert. Physische Phänomene zählen zu einer Welt raum-zeitlich verfasster Dinge oder Verhältnisse von Dingen. Psychische Phänomene hingegen gehören zu einer anderen Welt. Sie sind nicht räumlich, nicht ausgedehnt, sondern

<sup>98</sup> *Ibidem*, p. 180. [Ausgabe 2008, p. 156].

<sup>99</sup> Der Befund, dass ein Bewusstseinsakt mit nur eingebildetem Objekt bestehen kann, zieht die Schwierigkeit nach sich, dass eine Differenz von vorgestellt-eingebildetem und vorgestellt-echtem Objekt kenntlich gemacht werden muss. Siehe hierzu Michael Dummett, *Origins of Analytical Philosophy*, London, Duckworth, 1993, pp. 35f. – Spätere Ansichten Brentanos zu diesem Punkt sowie seine spätere Zurückweisung der Ansicht, dass man sich in der intentionalen Aktivität auf vorgestellte Objekte statt Objekte beziehe, können wir hier vernachlässigen.

<sup>100</sup> Es ist festzuhalten, dass das Problem der nicht-existierenden Objekte (Pegasus) bei Brentano weder sachlich noch zeitlich in einem Zusammenhang mit der 1874 aufgestellten These der intentionalen Inexistenz steht. Siehe dazu Crane, *Aspects of Psychology*, pp. 26–30, 35.

allenfalls zeitlich. Und vor allem können sie, wie Brentano einschärft, im Unterschied zu den physischen Phänomenen als Akte oder Zustände des Bewusstseins unmittelbar und in evidenten Weise wahrgenommen werden. Der markanten Unterscheidung der beiden Phänomenbereiche und dem dabei zugrundeliegenden empirischen Standpunkt entsprechend, wird bei Brentano auch weit profunder und ausführlicher als bei Reinhold über das Verhältnis von physischen und psychischen Phänomenen reflektiert und das physische Phänomen in seiner Beziehung zu dem physikalischen Kräftevorgang, der ihm zugrunde liegt, analysiert. Dass mir das physische Phänomen der blauen Farbe beim Sehen derselben als blaue Farbe (und nicht als rote Farbe) erscheint, erklärt sich, so Brentano im Rekurs auf zu seiner Zeit aktuelle Grundkenntnisse aus dem Bereich der genetischen Psychologie, durch die „Reizung einer Stelle der Retina mit einem Lichtstrahl von bestimmter Schnelligkeit der Schwingungen.“<sup>101</sup> Vor diesem Hintergrund zeichnet sich bei Brentano gesamthaft die Auffassung ab, dass die blaue Farbe, deren Empfindung ich in meinem Bewusstsein durch innere Wahrnehmung in einer evidenten Weise präsent habe, mein wirklicher Vorstellungsakt der blauen Farbe ist, zu dem notwendig etwas Vorgestelltes (die blaue Farbe als mentales Objekt, als psychisches Phänomen) gehört,<sup>102</sup> dass die blaue Farbe aber, damit sie überhaupt je in meiner Vorstellung gegenwärtig sein kann, durch etwas Physisches außer mir vermittelt worden ist, und zwar durch das Sehen der blauen Farbe als physisches Phänomen und durch die diesem Phänomen zugrunde liegende Kraft eines Lichtstrahls, die auf meine physische Sinnesorganisation einwirkt.<sup>103</sup>

Was Reinhold und Brentano bei ihrer Einigkeit in der Unterscheidung von äußerem Objekt des Bewusstseins und Objekt im Bewusstsein wohl aber noch stärker als das Raisonement zum physischen Unterbau der Vorstellung voneinander trennt, sind die ausdrücklichen Stellungnahmen zur Frage des kantischen Dinges an sich. Im Unterschied zu Reinhold nimmt Brentano zur anti-dogmatischen, das heißt die Grenzziehung betreffenden Funktion des Dinges an sich keine Stellung. Er

<sup>101</sup> Brentano, *Deskriptive Psychologie*, p. 5.

<sup>102</sup> Brentano wird das Vorgestellte, sofern darunter das Korrelat des Aktes selbst und nicht das Objekt, auf das der Akt gesamthaft gerichtet ist, gemeint ist, als nichtreal („nichtreales Korrelat“) bezeichnen, dies im Gegensatz zum Akt, den er für real hält (siehe Brentano, *Deskriptive Psychologie*, p. 21). Es drängt sich allerdings seinen anschließenden Ausführungen (*ibidem*, pp. 22ff) zufolge auf, in Bezug auf das Korrelat von einem realen Teil, der unmittelbar mit dem Akt besteht, und einem nichtrealen Teil, der als dem Akt angehängt erscheint, zu sprechen. Siehe zu dieser Differenzierung innerhalb des Verständnisses von Korrelat Mauro Antonelli, „Eine Psychologie, die Epoche gemacht hat“, p. LVIII.

<sup>103</sup> Eine differenzierte Skizzierung der diversen Stufen, die sich bei dieser Auffassung Brentanos kenntlich machen lassen, sowie eine genauere Beschreibung von Brentanos Überlegungen zum Verhältnis von physischem Phänomen und physikalischer Kraft liefert Ion Tănăsescu, „Empfindung, äußere Wahrnehmung und physisches Phänomen als Gegenstand der Naturwissenschaft in Brentanos empirischer Psychologie“, in *Revue Roumaine de Philosophie* 55 (2011), pp. 111–118, sowie Ion Tănăsescu, „The two Theories of Intentionality in Brentano and the Program of *Psychology from an Empirical Standpoint*“, in *Brentano-Studien* 13 (2015), pp. 221f.

berührt, mit anderen Worten, lediglich die realistische, das heißt die Frage eines Affektionsgrundes betreffende Lesart des Dinges an sich. Dabei ist er im Unterschied zu Reinhold fern davon, diese gutzuheißen. Im Gegenteil. Es wird zum Ausdruck gebracht, dass in der inneren Wahrnehmung die psychischen Phänomene uns so erscheinen, wie sie sind. Vor diesem Hintergrund stellt man, wie Brentano einschärft, zu „Unrecht“ das „Phänomen in Gegensatz zum an sich Seienden.“<sup>104</sup> Kants Unterscheidung von Ding der Erscheinung und Ding an sich ist demnach aus der Sicht Brentanos überflüssig, und dies unabhängig davon, ob wir bei dieser Unterscheidung verschiedene Dinge oder verschiedene Betrachtungsaspekte eines Dinges voraussetzen. Davon abgesehen macht Brentano, wie viele Kritiker Kants vor ihm, auf Ungereimtheiten aufmerksam, welche Erklärungen zum Ding mit sich bringen. Es fällt in späteren Aufzeichnungen der bekannte Vorwurf der „Inkonsequenz“, der Kant sich schuldig mache, wenn er dem angeblich unerkennbaren Ding an sich die Eigenschaft einer „Ursache“ zuschreibe.<sup>105</sup>

Aufgrund der Art und Weise, wie Brentano die physischen Phänomene im Zusammenhang mit ihrer Kräftegrundlage beschreibt, wird man allerdings zur Feststellung veranlasst, dass er eine Auffassung, wie Reinhold sie bei der Behandlung der realistischen Auslegung des Dinges an sich unterbreitet hat, nicht für völlig abwegig halten kann. Wie wir erwähnt haben, kennt Reinhold die als Vernunftidee oder Hypothese klassifizierte Vorstellung eines äußeren Stoffgrundes, der uns affiziert. Es gibt so nach Reinhold ein äußeres X, das uns im Vorstellen physischer Phänomene beeinflusst. Wir haben, so Reinhold sinngemäß, das äußere X nicht in unserer Vorstellung, aber wir können aufgrund von Vorstellungen, die wir von den physischen Phänomenen und den ihnen zugrundeliegenden physikalischen Kräften haben, davon ausgehen, dass dieses X existiert und dass es in seiner Wirkung dazu führt, dass wir hier und jetzt eine Farbe sehen und nicht beispielsweise einen Ton hören. Brentano scheint dem zuzustimmen oder jedenfalls den betreffenden Sachverhalt nicht auszuschließen, wenn er gegen idealistische Standpunkte in dieser Sache resümierend festhält: «So gewiss es auch ist, dass eine Farbe uns nur erscheint, wenn wir sie vorstellen: so ist doch hieraus nicht zu schließen, dass eine Farbe ohne vorgestellt zu sein nicht existieren könne.»<sup>106</sup>

<sup>104</sup> Brentano, *Deskriptive Psychologie*, p. 129.

<sup>105</sup> Siehe Franz Brentano, *Versuch über die Erkenntnis*. Aus seinem Nachlasse hg. von A. Kastil. Erweitert und neu eingeleitet von F. Mayer-Hillebrand Hamburg, Meiner, 1970, p. 42. Zu weiteren kritischen Stellungnahmen Brentanos zum kantischen Ding an sich siehe Eliam Campos, *Die Kantkritik Brentanos*, Bonn, Bouvier, 1979, pp. 97-102; sowie Susan Krantz Gabriel, „Brentano on Kant’s Transcendental Idealism“, in *The Philosophy of Brentano*, ed. by M. Antonelli, T. Binder, Leiden, Boston, Brill / Rodopi, 2021, pp. 57f.

<sup>106</sup> Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, p. 121. [Ausgabe 2008, p. 110]. Man beachte ferner, dass Brentano nicht bestreitet, dass erworbene Fähigkeiten und Dispositionen unseres Bewusstseins „an Wirklichkeiten geknüpft“ sind und dass wir angesichts einer solchen Verknüpfung „unbekannte Ursachen“ einräumen müssen (*ibidem*, 77 [Ausgabe 2008, p. 76]).



## 2.2. EVIDENZ IM INNEREN WAHRNEHMEN

Wir haben angesprochen, dass Brentano zu den Eigentümlichkeiten der psychischen Phänomene den Befund rechnet, dass in ihrem Falle eine innerkognitive Perspektive besteht und deshalb ein unmittelbares, evidentes Erfassen möglich ist. Dies führt uns zu einem weiteren beachtenswerten Vergleichspunkt mit Reinhold. Es sei daran erinnert, dass Reinhold den Satz des Bewusstseins mit dem Anspruch von Allgemeingültigkeit und Evidenz zur Diskussion gestellt und insofern die Evidenz als essenzielles Merkmal von Bewusstsein begriffen hat.

Wenn wir psychische Phänomene in Akten des Bewusstseins unmittelbar gegenwärtig haben, legt dies nahe, dass wir diese Phänomene mit einer von Zweifeln befreiten Gewissheit und gegen Irrtum gefeierten Weise zu erfassen vermögen. Brentano verteidigt genau dies und bezeichnet besagte Gewissheit ausdrücklich als „Evidenz“ oder genauer: „unmittelbare Evidenz“.<sup>107</sup> Näher besehen macht er die Evidenz an der „inneren Wahrnehmung“ fest. Bei innerem Wahrnehmen sind psychische Phänomene „wahr in sich selbst“.<sup>108</sup> Den psychischen Phänomenen ist hier „unmittelbare Evidenz“ und damit neben der „intentionalen“ eine „wirkliche Existenz“ zuzubilligen.<sup>109</sup> Was wir innerlich wahrnehmen, kann für uns unmittelbar evident sein und mit unserem Wahrnehmungsakt als bestehend anerkannt werden.<sup>110</sup>

Um genauer verstehen zu können, welche Art von Evidenz hier gemeint ist und was dazu führt, dass von Evidenz die Rede sein kann, ist zu berücksichtigen, dass Brentano seine Sicht der Dinge in der Regel anhand von Beispielen des elementaren Wahrnehmens (Sehen eines Farbflecks, Hören eines Tones) ausführt und dass er dabei voraussetzt, dass evidentes inneres Wahrnehmen in allen drei Grundklassen des Bewusstseins von Bedeutung ist, somit sowohl beim Vorstellen als auch beim urteilenden Aussprechen sowie beim Fühlen der betreffenden Wahrnehmungen. Neben der Evidenz im Falle der inneren Wahrnehmung kennt Brentano ebenfalls eine Form von Evidenz, die bei logischen Axiomen wie dem Satz des Widerspruchs besteht. Er nennt sie „apodiktische Evidenz“<sup>111</sup> und unterscheidet sie von der assertorischen Evidenz im Falle des inneren Wahrnehmens. Allerdings

<sup>107</sup> *Ibidem*, pp. 25, 127. [Ausgabe 2008, pp. 36, 115].

<sup>108</sup> *Ibidem*, p. 24. [Ausgabe 2008, p. 36].

<sup>109</sup> *Ibidem*, p. 127. [Ausgabe 2008, p. 115].

<sup>110</sup> Mit diesem Verständnis von innerem Wahrnehmen als Quelle und Garanten unmittelbarer Evidenz steht Brentano klarerweise konträr zu materialistischen Positionen, zumal diese nur ein äußeres Wahrnehmen kennen oder inneres auf äußeres Wahrnehmen reduzieren. Im Visier der Kritik steht aber auch Kant. Brentano führt Kant und dessen Anhänger Friedrich Albert Lange im vorliegenden Kontext denn auch ausdrücklich an und bezichtigt beide des Fehlers, den inneren und äußeren Wahrnehmungen gleichermaßen eine lediglich „phänomenale Wahrheit“ zuzuschreiben und so die „reale Wahrheit“ von psychischen Phänomenen zu verkennen (siehe *ibidem*, p. 226. [Ausgabe 2008, p. 192]). Die Differenz Brentanos mit Kant besteht hier selbstverständlich auch darin, dass letzterer ein „inneres Wahrnehmen“ nicht für evidenzstiftend hält. Das sich in der inneren Wahrnehmung ergebende Bewusstsein von sich selbst ist assoziativ, „empirisch“ und „wandelbar“, lässt sich nicht als stehendes und bleibendes Ich behaupten (siehe KrV A 107).

<sup>111</sup> Siehe Brentano, *Versuch über die Erkenntnis*, p. 151.

relativiert sich dieser Unterschied insofern, als Brentano der Überzeugung ist, dass die Ausdrücke, die in den logischen Sätzen jeweils verwendet werden, psychologisch imprägniert und demnach von innerer Wahrnehmung nicht unabhängig sind.

Des Weiteren haben wir zu beachten, dass Brentano die Tatsache, dass wir etwas als evident erfahren, nicht mit einer leicht fasslichen Natur oder mit einer unvermittelten Aufnahme des wahrgenommenen Gegenstandes, sondern, ähnlich wie dies bei Husserl der Fall sein wird,<sup>112</sup> mit einem bestimmten Aspekt und einer spezifischen Leistung des Bewusstseins, das sich auf den Gegenstand richtet, in Verbindung bringt. Die als 'Evidenzmacher' fungierende innere Wahrnehmung ist innerhalb des Aktes des intentionalen Bewusstseins eine Komponente, die bei der Vorstellung eines Gegenstandes je schon mitbesteht und sich in dieser Konstellation in einer direkten Verknüpfung mit dem vorgestellten Gegenstand befindet. Und entscheidend kommt hinzu, dass Brentano das innere Wahrnehmen in eigener Sache als einen Teilakt des Bewusstseins beschreibt, mit dem sich eine unmittelbare und vollständige Einheit von Wahrnehmen und Wahrgenommenem manifestiert. Das innere Wahrnehmen erscheint so als eine Selbstbeziehung, die aufgrund ihres Charakters der Selbstheit die Evidenz dessen, was als Wahrgenommenes erlebt und ausgesagt wird, ausmacht. Brentano bekräftigt dies unter anderem, indem er innere Wahrnehmung von „innerer Beobachtung“ unterscheidet.<sup>113</sup> Unverkennbar offenbart sich dieser Unterschied nach Brentano bei Emotionen wie dem Zorn. „Denn wer den Zorn, der in ihm glüht, beobachten wollte, bei dem wäre er offenbar bereits gekühlt“.<sup>114</sup>

Die gedankliche Nähe dieser von innerer Beobachtung abgehobenen Auffassung von innerer Wahrnehmung zu einem Bewusstsein, das in der Tradition Descartes' oder im Deutschen Idealismus und dabei hauptsächlich bei Fichte als Selbstbewusstsein oder „Ich“-Bewusstsein bezeichnet werden kann, ist offensichtlich. Bei Brentano wird ein solcher Zusammenhang auch insoweit greifbar, als er davon spricht, dass der psychische Akt bei der Vorstellung von einem Objekt aufgrund des inneren Wahrnehmens zugleich im Modus der „Selbstvorstellung“ sei.<sup>115</sup> Und gleichfalls in manchen Aufzeichnungen aus einer späteren Schaffensphase wird Brentano die innere Wahrnehmung gelegentlich mit den Ausdrücken „Selbst“ und „Ich“ in Verbindung bringen und darüber hinaus das „Ich“ mit einer individualisierten Substanz, die Bewusstsein von sich selbst hat, assoziieren.<sup>116</sup>

<sup>112</sup> Husserl wird sein Evidenzverständnis als eine mittels „Akt“, „Erlebnis“ und „Hinblicken“ auf den Gegenstand bezeugte Übereinstimmungsbeziehung auslegen. Siehe Edmund Husserl, *Logische Untersuchungen*, 2. Band, II. Teil, §§ 38f., *Gesammelte Schriften*, hg. von E. Ströker, Band 4, Hamburg, Meiner, 1992, p. 651f. Der evidenzbildende Gegenstandsbezug (Hinblicken) ist für Husserl damit wichtiger als bei Brentano. Zudem wird Husserl, entgegen der Überzeugung Brentanos, auch der äußeren Wahrnehmung in einem bestimmten Rahmen Evidenz zugestehen (siehe *ibidem*, pp. 760-762).

<sup>113</sup> Siehe Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, pp. 35–39. [Ausgabe 2008, p. 44–47].

<sup>114</sup> *Ibidem*, p. 36. [Ausgabe 2008, p. 44].

<sup>115</sup> *Ibidem*, p. 203. [Ausgabe 2008, p. 174].

<sup>116</sup> Zu beachten ist Franz Brentano, *Kategorienlehre*, hg. von A. Kastil, Hamburg, Meiner, 1985, p. 161.

Was an dieser Stelle die fragliche Entsprechung mit der Position Reinholds angeht, besteht generell ein Unterschied in der Antwort auf die Frage, welcher bewusstseinstheoretische Sachverhalt denn genau als evident gelten kann. Reinhold hält die dreigliedrige Bewusstseinsstruktur, die er als Tatsache und Satz des Bewusstseins ausweist, für absolut gewiss oder evident. Brentano hingegen geht davon aus, dass bestimmte psychische Phänomene, die mit dem inneren Wahrnehmen gegeben sind, unmittelbar evident sind. Dies ist insofern ein erheblicher Unterschied, als Reinhold davon absieht, sein Verständnis von Evidenz mit Wahrnehmen und Wahrnehmungen, seien diese nun äußerlich oder innerlich, zu assoziieren. Anders stellt sich die Situation scheinbar dann dar, wenn man vergegenwärtigt, dass Brentano das evidenz erzeugende innere Wahrnehmen gesamthaft als Teilakt der intentionalen Struktur von Bewusstsein konzipiert. Vor diesem Hintergrund ist sowohl bei Reinhold als auch bei Brentano in einer grundlegenden Weise die Bewusstseinsstruktur als Quelle der Evidenz zu unterstellen. Doch macht sich aus dieser Sicht sogleich eine neue Verästelung bemerkbar. Reinhold hält die Bewusstseinsstruktur in ihrer Ganzheit für evident, und dies unter der Voraussetzung eines Evidenzverständnisses diskursiver Natur. Evident ist seines Erachtens die als Grundsatz ausbuchstabierbare Tatsache, dass das Bewusstsein drei Glieder (Subjekt, Vorstellung, Objekt) aufweist und dass diese Glieder aufeinander bezogen sind und sich voneinander unterscheiden. Brentano hingegen nimmt an, dass Evidenz im Rahmen der Bewusstseinskomponente des inneren Wahrnehmens besteht. Und offenbar hält er dabei, auch wenn das Wahrgenommene durch Urteile und Wortzeichen ausgedrückt werden muss, eine Evidenz intuitiver Art für primär.

Man könnte an diesem Punkt den Vergleich noch weiter ausreizen und den Umstand mit einbeziehen, dass auch Reinhold eine Aktivität des Bewusstseins unterstellt und dass auch Reinhold dort, wo er das Selbstbewusstsein als Identität von Subjekt und Objekt zu denken versucht und einen Bezug zum Ich-Begriff herstellt, darum bemüht ist, einen an der Subjektseite festgemachten Akt in die Bewusstseinsstruktur zu integrieren. Dem ist aber wiederum entgegenzuhalten, dass Reinhold hiermit auf etwas anderes zielt als Brentano und dass Reinhold dabei ebenfalls zu einer anderen Ansicht in der Frage der Evidenz gelangt. Wie wir erwähnt haben, legt Reinhold das deutliche Bewusstsein oder Selbstbewusstsein seiner Funktion nach als Selbstaffektion aus. Er spricht somit über das Vorstellungsvermögen, das sich auf sich selbst richtet und dadurch seine elementaren Bedingungen des Vorstellens, sinnlichen Anschauens und Begreifens durch Verstand und Vernunft für sich gesehen abzurufen und durch Reflexion zu verdeutlichen vermag. Es geht bei Reinhold demnach nicht um das von Brentano angenommene innere Wahrnehmen eines psychischen Phänomens, eines Phänomens, das sich beispielsweise spontan als ein Urteilen und Fühlen beim Sehen eines Dinges oder Hören eines Tones äußert. Es geht bei Reinhold um die Beziehung des Subjekts des Bewusstseins auf sich selbst sowie um die daraus erfolgende Verdeutlichung jener Vorstellungen, die gleichsam die Instrumente alles Vorstellens und Erkennens sind. Dabei ist es naheliegend, dass Reinhold bei der Selbstaffektion zwar durchaus der

Ansicht ist, dass eine Art anschauerender Evidenz eine Rolle spielt, wird doch mit der Verdeutlichung einer Vorstellung auch deren Status als gewisse oder evidente Vorstellung tangiert. Allerdings wird von Reinhold nicht angenommen, dass eine zur Deutlichkeit erhobene Vorstellung sich in einer Evidenz unmittelbarer Art präsentiert. Der Einstufung der Identität von Subjekt und Objekt als Ideal entsprechend, geht Reinhold bei der Selbstaffektion von einem unabschließbaren Prozess eines aufmerkenden, sich in seinen Merkmalen verdeutlichenden Bewusstseins von einer Vorstellung aus. Bei der Selbstaffektion unterstellt Reinhold demnach erstens nicht jene starke Evidenz (absolute Gewissheit), die er selbst im Falle der Struktur des Bewusstseins behauptet. Er unterstellt damit zweitens aber auch nicht jene starke (unmittelbare, irrtumsresistente) Evidenz, die Brentano beim inneren Wahrnehmen für gegeben sieht.

Vor dem Hintergrund dieses beim inneren Wahrnehmen ansetzenden starken Evidenzbegriffs drängt es sich verständlicherweise auf, eine Übereinstimmung Brentanos weit eher mit Fichte denn mit Reinhold in Erwägung zu ziehen. Denn bei Fichte wird dafür argumentiert, dass sich mit dem Selbstbewusstsein oder selbsttätigen Ich sogleich ein unmittelbares, irrtumsresistentes Selbstwissen, eine wissende Vertrautheit des Ich mit sich selbst, ergibt. Doch sind auch bei dieser Vergleichsoption Vorbehalte angebracht. Der Ansicht Fichtes, der zufolge das Bewusstsein aus dem Selbstbewusstsein erklärt oder begründet wird, kann Brentano nicht beipflichten.<sup>117</sup> Brentano zufolge kann lediglich behauptet werden, dass das intentional verfasste Bewusstsein, das Bewusstsein von etwas, notwendig von einer Selbstvorstellung begleitet wird.

<sup>117</sup> Auf die Differenz in dieser Sache zwischen Brentano und Fichte verweist meines Erachtens zurecht Mauro Antonelli, „Selbst-Repräsentation und Phänomenale Intentionalität: Eine kritische Stellungnahme“, in *The Philosophy of Brentano*, ed. M. Antonelli, T. Binder, p. 232f. Bei Brentano steht Bewusstsein und nicht, wie bei Fichte, Selbstbewusstsein im Zentrum. Im Unterschied zu Antonelli kann ich bei Brentano aber kein „Bewusstsein“, das „wesentlich“ durch einen „präreflexiven Charakter bestimmt“ ist, ein Bewusstsein, das, mit anderen Worten, seine Gewissheit seiner „wirklichen und restlosen Selbsterscheinung“ verdankt (*ibidem*, p. 246), entdecken. Man kann wohl darüber streiten, ob Brentano im Grunde ein Bewusstsein mit einem derart verstandenen präreflexiven Charakter annehmen müsste, um seinen Gedanken einer beim inneren Wahrnehmen bestehenden Einheit von Wahrnehmen und Wahrgenommenem plausibel machen zu können. Aus der Sicht eines Begriffs von Selbstbewusstsein, wie er bei der von Antonelli erwähnten Heidelberger Schule (Cramer, Henrich, Frank) vertreten worden ist (Selbstbewusstsein bzw. Ich als ursprüngliche vollständige Vertrautheit mit sich selbst), wäre dies zu fordern (man beachte dazu Manfred Frank, *Selbstgefühl. Eine historisch-systematische Erkundung*, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 2002, pp. 135–138). Wohl ebenfalls aus der Sicht Heinrich Rickerts, der zwischen gegenständlichem und zuständigem Bewusstsein unterscheidet und das Bewusstseins, das einen „Zustand“ verkörpert, für etwas hält, bei dem es darauf ankommt, „die Subjekt-Objekt-Spaltung nach Möglichkeit fernzuhalten“ (Heinrich Rickert, *Unmittelbarkeit und Sinndeutung*, pp. 65f.). Brentano sieht aber offenbar keine Notwendigkeit für eine solche Forderung. Aus seiner Position wäre diese Forderung außerdem nicht leicht zu erfüllen. Denn würde Brentano für die Annahme eines präreflexiven Bewusstseins plädieren, müsste er seine Bestreitung unbewusster Vorstellungen aufgeben oder erklären können, inwiefern sich präreflexives Bewusstsein zu den bewussten Vorstellungen rechnen lässt.

Zusammenfassend können wir demnach festhalten, dass bei Reinhold und Brentano in Bezug auf die bedeutsame Funktion evidenzbasierter Annahmen eine generelle gemeinsame Stoßrichtung vorherrscht. Es wird unisono davon ausgegangen, dass eine Philosophie, die auf der Grundlage des Begriffs des Bewusstseins Folgebestimmungen entwickelt, den Vorteil aufweist, evidente Voraussetzungen in Anspruch nehmen zu können. Doch sind die Verortung und das Verständnis von Evidenz unterschiedlich. Reinhold vertritt eine die Gesamtstruktur des Bewusstseins betreffende und, indem er mit einem Grundsatz des Bewusstseins operiert, diskursive Form von Evidenz. Brentano dagegen bringt die Auffassung von Evidenz mit einem Teilakt des Bewusstseins, dem inneren Wahrnehmen, in Verbindung und hält sich an eine intuitive, mit einem Akt oder Zustand des Bewusstseins einhergehende Form von Evidenz.

### 2.3. VORSTELLUNG UND URTEIL ALS KLASSEN INTENTIONALEN BEWUSSTSEINS. DER WEG DES ERKENNENS

Wir wissen inzwischen, dass Brentano die psychischen Phänomene in drei Grundklassen einteilt, in Vorstellungen, Urteile und Gefühle. Vor dem Hintergrund des Konzepts eines intentionalen Bewusstseins heißt dies, dass Vorstellen, Urteilen und Fühlen die drei Grundakte sind. Es ist uns zudem bekannt, dass Brentano das Vorstellen als Grundlage für die beiden anderen Klassen begreift. Dies soll besagen, dass Urteilen und Fühlen ohne ein Vorstellen nicht möglich sind. An diesem Ort bietet sich nun für die Fortsetzung unseres Vergleichs der Versuch einer Rekonstruktion der Art und Weise an, wie Brentano das Verhältnis von Vorstellung und Urteil fassen und auf der Basis von Vorstellung und Urteil zu einem erweiterten und damit auch die äußere Wahrnehmung einbeziehenden Verständnis von gültiger Erkenntnis gelangen möchte. Welchen Weg des Erkennens schlägt Brentano ein? Wie verhält sich dieser zu Reinholds Programm der Erkenntnisbegründung?

Dass das Urteilen ohne vorausgesetzte Vorstellung nicht möglich ist, ist nur die eine Seite dessen, was Brentano zum Verhältnis von Vorstellen und Urteilen zu sagen hat. Die andere Seite besteht darin, dass, wie Brentano sogleich auch einschärft, das Urteilen nicht auf Vorstellen zurückgeführt werden kann. Das heißt, dass das Urteilen sich seiner Natur nach nicht als ein Derivat des Vorstellens begreifen lässt. Für das Erkennen gilt nach Brentano grundsätzlich, dass es an ein urteilsimprägniertes Vorstellen, somit sowohl an das Vorstellen als auch an das Urteilen, gebunden ist. Wenn eine Vorstellung von etwas in der Form einer Erkenntnis vorliegen soll, muss auch geurteilt werden: „Erkenntnis aber hat man nur im Urtheile.“<sup>118</sup>

<sup>118</sup> Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, p. 181. [Ausgabe 2008, p. 157].

Für die Rechtfertigung des Befundes, dass Urteilen nicht auf Vorstellen zurückgeführt werden kann, betreibt Brentano einen erheblichen Aufwand. Es wird dafür argumentiert, dass Urteilen nicht essenziell eine Verbindung von Vorstellungen ist, somit nicht in erster Linie eine Verbindung von Subjekt und Prädikat darstellt. Der Kern des Urteilens besteht vielmehr in einem mit der Kopula angezeigten Anerkennen oder Verwerfen einer Vorstellung. Mit anderen Worten: Nicht das Vorstellen selbst, sondern das zum Vorstellen hinzukommende Bejahen oder Verneinen einer Vorstellung macht das Urteilen aus. Brentano schließt dieses Ergebnis zur Natur des Urteilens nachgerade als eine Folgerung ein, die zum Evidenzakt inneren Wahrnehmens gehört. Wer etwas innerlich und damit in evidenter Weise wahrnimmt, wird sich auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sein „Urtheil der inneren Wahrnehmung nicht in der Verbindung eines psychischen Actes als Subject mit der Existenz als Prädicat, sondern in einer einfachen Anerkennung des im inneren Bewusstsein vorgestellten psychologischen Phänomens besteht.“<sup>119</sup>

In der Konsequenz bedeutet dies, dass Brentano das Existenzialurteil für das Urteil schlechthin hält. Das Existenzialurteil verkörpert die grundlegende und wahre Natur allen Urteilens. In diesem Kontext bringt Brentano deshalb nicht zufällig die Überzeugung zum Ausdruck, es bestehe die „Rückführbarkeit der kategorischen, ja die Rückführbarkeit aller Sätze, welche ein Urtheil ausdrücken, auf Existentialsätze“.<sup>120</sup> Die von den Kantianern in der Urteilstafel zusammengestellten Urteilsfunktionen sind dieser Sicht zufolge Modifikationen einer einzigen Urteilsfunktion, die sich um das bejahende und verneinende Urteil dreht. Nach Brentano ist Kant deshalb dafür zu tadeln, dass er, nachdem er mit der Feststellung, die Kopula („das Verhältnswörtchen **ist**“) des logischen Urteils sei Indiz der „objektiven Einheit“ der Apperzeption,<sup>121</sup> auf dem richtigen Weg zu dieser Einsicht war, „Urtheile der Existentialsätze noch mit zu den kategorischen Urtheilen rechnete“.<sup>122</sup>

Im Blick auf das Ziel einer gültigen Erkenntnis, welches unter der Bedingung des im Modus des Urteilens bestehenden Vorstellens erreicht werden soll, gilt es erneut auf die Auffassung von Evidenz zu achten. Dies zum einen deshalb, weil Brentano, wie sich seinen späteren kritischen Äußerungen zu Kant entnehmen lässt, die Evidenz als Kriterium für die Unterscheidung von analytischem und synthetischem Urteil heranzieht. Analytische Urteile sind seines Erachtens evidente Urteile, bei synthetischen Urteilen fehlt Evidenz.<sup>123</sup> Zum anderen müssen wir hier

<sup>119</sup> *Ibidem*, p. 186. [Ausgabe 2008, p. 161].

<sup>120</sup> *Ibidem*, p. 286. [Ausgabe 2008, p. 239].

<sup>121</sup> Siehe KrV B 141f.

<sup>122</sup> Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, p. 280, Anm. [Ausgabe 2008, p. 234. Anm. 244].

<sup>123</sup> Brentano wendet sich damit ausdrücklich gegen Kants Unterscheidung von analytischem und synthetischem Urteil als Erläuterungs- und Erweiterungsurteil (siehe Brentano, *Versuch über die Erkenntnis*, pp. 8–10). Mit Reinhold teilt er in der Sache die Anzweiflung von Kants Unterscheidung, nicht jedoch den Veränderungsvorschlag. Bei Reinhold ist ein Kriterium der Evidenz an dieser Stelle nicht entscheidend.

aber vor allem deshalb auf den Begriff der Evidenz zurückkommen, weil Brentano Abstufungen vornimmt, welche sowohl das innere Wahrnehmen in sich als auch das Verhältnis von innerem und äußerem Wahrnehmen betreffen.

Bei einem in der inneren Wahrnehmung gefällten Urteil ist es möglich, dass wir einen Urteilsinhalt und dessen Wahrheit oder Falschheit mit Evidenz zum Ausdruck bringen. Wie erwähnt, kann nach Brentano bei dem in der inneren Wahrnehmung gefällten Urteilen und bei der Artikulation logischer Sätze (Axiome) von einer unmittelbaren (assertorischen oder apodiktischen) Evidenz gesprochen werden. Diese Auffassung von unmittelbarer (und damit irrtumsresistenter) Evidenz schließt nicht aus, dass wir im Bereich des inneren Wahrnehmens ein vorgestelltes Objekt je nach Ausrichtung unserer Aktivität vollständiger oder mit erhöhter Aufmerksamkeit wiedergeben können. Evidentes Wahrnehmen bleibt dieser Sicht zufolge zwar irrtumsresistent, der wahrgenommene Inhalt ist hier aber in einer additiven Weise perfektionierbar. Wir stoßen bei Brentano ferner auf den Fall, dass es im Bereich des inneren Wahrnehmens eine nicht irrtumsresistente Evidenz gibt. Bei Vorstellungen und Urteilen der inneren Wahrnehmung ist also Irrtum oder Täuschung nicht in jedem Falle ausgeschlossen. Zu denken ist an innere Wahrnehmungsurteile, die von unserer Gedächtnisleistung abhängig sind. Das Gedächtnis ist ein unentbehrliches Organ inneren Wahrnehmens, kann aber nur, wie Brentano einräumt, eine „mangelhafte Zuverlässigkeit“ garantieren.<sup>124</sup> Dasselbe gilt offenbar auch angesichts der Tatsache, dass wir uns bei der Mitteilung innerer Wahrnehmungsurteile nicht anders als durch unsere Sprache verständigen können. Die Sprache kann uns bei fahrlässigem Gebrauch zu Miss- und Fehlverständnissen verleiten.

Geht es um Urteile zu Dingen oder Sachverhalten, welche die äußere Wahrnehmung betreffen, ist nach Brentano, wie wir inzwischen wissen, unmittelbare Evidenz prinzipiell nicht möglich. Gegenstände der äußeren Wahrnehmung lassen sich lediglich mithilfe der Methode der Induktion erkennen, und die hierzu gefällten Urteile lassen sich lediglich in Form einer wahrscheinlichen Gewissheit geltend machen. Damit ist aber nicht gesagt, dass Evidenz an dieser Stelle bedeutungslos wird. Wie Brentano vor allem in diversen späteren Texten thematisieren wird, gilt es zu ermitteln, in welchem Rahmen ein Rekurs auf die unmittelbare sowie auf eine mittelbare<sup>125</sup> Evidenz gerade auch bei der induktiven Methode und somit für das Erreichen wahrscheinlicher Gewissheit möglich und nötig ist. Brentano erhebt von daher ebenfalls in Bezug auf äußere Wahrnehmung die Forderung, im Aufbau von Erkenntnis so weit wie möglich von Bausteinen eines evidenten Wahrnehmens wie

<sup>124</sup> Siehe Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, p. 45. [Ausgabe 2008, p. 50].

<sup>125</sup> Brentano thematisiert und fordert neben der unmittelbaren eine mittelbare Evidenz, die er unter anderem im Sinne einer „Analogie“ zur unmittelbaren begreifen möchte. Bei der mittelbaren Evidenz besteht im Unterschied zur unmittelbaren kein Einsehen, sie ist also kein „Analogon des Einsehens“, jedoch ein „Analogon des als Richtig-erkennbar-Seins“ (Brentano, *Deskriptive Psychologie*, p. 151).

selbstverständlich auch von logischen Tatsachen Gebrauch zu machen. Der Gedanke, der hinter dieser Forderung steht, ist offenkundig, dass bei einem evidenzbasierten Vorgehen die wahrscheinliche Gewissheit, die im Falle des äußern Wahrnehmens allein möglich sein wird, als tendenziell zuverlässiger betrachtet werden kann.

Was Brentano vor diesem Hintergrund für eine vom Begriff des intentionalen Bewusstseins ausgehende Begründung gültiger Erkenntnis in der Hauptsumme erreicht, ist erstens eine beachtliche Grenzziehung. Es wird aufgewiesen, dass eine unmittelbare Evidenz nur im Bereich psychischer Phänomene und im Falle von Urteilen des inneren Wahrnehmens sowie beim Gebrauch der formalen Logik möglich ist. Dieser Anspruch lässt sich in anderen Bereichen nicht einlösen. Zweitens wird damit aber auch zum Ausdruck gebracht, welche Aufgabe in den anderen Phänomenbereichen zu erfüllen ist. Es wird dafür argumentiert, dass im Hinblick auf äußere Wahrnehmungen die besten Aussichten für das Erreichen einer sicheren Erkenntnis, die aber nur wahrscheinliche Gültigkeit haben kann, dann bestehen, wenn – neben der beschränkt möglichen Heranziehung von Bausteinen, denen unmittelbare Evidenz zugesprochen werden kann – mit Bausteinen, denen mittelbare Evidenz zuzubilligen ist, und mit der Methode der induktiven Verallgemeinerung gearbeitet wird.<sup>126</sup>

Wenn wir auf der Basis dieses bei Brentano vorliegenden Ergebnisses zur Erkenntnisfrage nun wiederum Reinhold heranziehen, so haben wir bei letzterem einen Denker vor uns, der es wie der erstere für unentbehrlich hält, den Weg der Begründung gültiger Erkenntnis mit einem Begriff des Bewusstseins beginnen zu können, mit dem sich ein Verständnis von Evidenz geltend machen lässt. Und interessanterweise lässt sich ebenfalls bei den Motiven, die zu dieser Haltung führen, eine gemeinsame Problemlage ausmachen: nämlich die Unzufriedenheit mit der klassischen Wahrheitsdefinition der Übereinstimmung (*adaequatio*) von Vorstellung und Gegenstand. Reinhold und Brentano halten beide das Zirkelproblem für virulent, mit dem diese Definition zu kämpfen hat; und beide sind der Meinung, dass ein Ausweg aus diesem Problem nur zu finden ist, wenn zugleich ein Wahrheitsverständnis der Evidenz in Anspruch genommen wird. Reinhold hat in dieser Sache wiederholt erwähnt, dass ein Nachweis der Übereinstimmung von Vorstellung und Gegenstand nur zu wahren Aussagen führt, wenn zugleich der auf der Gegenstandsseite verortete behauptete Sachverhalt, auf den man sich bezieht, als wahr unterstellt werden kann. Deshalb hat er in der Phase seines kantischen Philosophierens die Ansicht geäußert, das Ziel gültiger Erkenntnis lasse sich ohne den Rückgriff auf ein mit der Bewusstseinsstruktur bestehendes Verständnis von Evidenz nicht zufriedenstellend erreichen. In seiner letzten größeren Schrift *Die alte Frage: Was ist die Wahrheit?* hat Reinhold in dieser Sache einen beim

<sup>126</sup> Zu Brentanos Forderung, induktiv vorzugehen, wie auch zu seinen Explikationen dieses Verfahrens, siehe Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, pp. 55, 58 [Ausgabe 2008, pp. 59, 61]; Brentano, *Deskriptive Psychologie*, pp. 71ff.; Brentano, *Versuch über die Erkenntnis*, pp. 68ff.



Übereinstimmungsbegriff ansetzenden Lösungsweg eingeschlagen. Wahrheit wird als „Übereinstimmung des Seyns mit sich selbst“ definiert.<sup>127</sup> Das Wahrheitsverständnis von Evidenz bleibt dabei insofern von Bedeutung, als Reinhold Evidenz zu den Kriterien von Wahrheit rechnet. Brentano seinerseits hat das Zirkelproblem in der Form, dass meine Prüfung der Übereinstimmung einer Aussage mit einem Realen bedingt, dass das „reale Ding, wie es ist, bereits von mir erkannt sein müsste“;<sup>128</sup> zusammen mit anderen Missheiligkeiten, welche sich bei der klassischen Wahrheitsdefinition ergeben (so insbesondere bei der Frage, was einer wahren negativen Aussage korrespondiert), in mehreren Aufzeichnungen verschiedenen Datums zur Sprache gebracht und darauf insistiert, dass ein Wahrheitsverständnis der Evidenz unverzichtbar ist. Soweit also besteht in den Überlegungen zum Fundamentalbereich des Erkennens ein auffälliger Konsens.

Ein sich als wesentlich und unvermittelbar herausstellender Unterschied zwischen Reinhold und Brentano ergibt sich in Bezug auf die Klärung der Erkenntnisfrage nun allerdings klarerweise dadurch, dass Reinhold an einschlägigen kantischen Auffassungen zu Ziel und Begründung von Erkenntnis festhält, während Brentano diese Auffassungen nicht nur nicht teilt, sondern auch ausdrücklich zurückweist.

Nach Reinhold sind der Bewusstseinsbegriff und das damit implizierte Verhältnis von Form und Stoff notwendige und deshalb durch Evidenz zu erhärtende Voraussetzungen für einen am Leitfaden der Formen sinnlicher Anschauung und der Kategorien des Verstandes zu führenden transzendentalen Beweis. Mit diesem Beweis sollen synthetische Urteile a priori als notwendig und als objektiv gültig im Bereich möglicher Erfahrung ausgewiesen werden. Es wird dahingehend argumentiert, dass ohne die Formen der sinnlichen Anschauung und die Kategorien des Verstandes eine Artikulation von Erfahrungssätzen unmöglich wäre und dass besagte Formen und Kategorien, da wir über Erfahrungssätze verfügen, zugleich als Bedingungen der Gegenstände möglicher Erfahrung zu begreifen sind.

Im Kontrast dazu hält Brentano Kants Bemühen, wissenschaftliche Erkenntnis auf der Grundlage synthetischer Urteile a priori aufzubauen, für misslungen und allein schon der Absicht nach für verfehlt. Brentano zufolge unternimmt Kant mit dem Nachweis synthetischer Urteile a priori den vergeblichen Versuch, Urteile zu rechtfertigen, die nicht evidenzbasiert sind, sondern „vollkommen blind“.<sup>129</sup> Hätte Brentano zu Reinholds Philosophieren der kantischen Periode Stellung genommen, wäre er von daher zu dem Schluss gelangt, dass Reinhold mit seinem Ausgang vom Begriff des Bewusstseins und seiner Aufdeckung evidenter Merkmale des Bewusstseins in erkenntnistheoretischer Absicht auf gutem Wege war, jedoch mit dem Festhalten am Programm einer transzendentalen Begründung synthetischer Urteile a priori auf Abwege geriet. Brentano hätte es sich dabei wohl auch nicht

<sup>127</sup> Reinhold, *Gesammelte Schriften*, Band 10/2, p. 26.

<sup>128</sup> Siehe Franz Brentano, *Wahrheit und Evidenz*. Erkenntnistheoretische Abhandlungen und Briefe, ausgewählt, erläutert und eingeleitet von O. Kraus, Hamburg, Meiner, 1974, p. 28.

<sup>129</sup> Siehe Brentano, *Versuch über die Erkenntnis*, p. 12.

entgehen lassen, Reinhold vor Augen zu führen, dass einer seiner Zeitgenossen, Jakob Friedrich Fries, konsequenter und richtiger vorging, als er erklärte, er könne Kants transzendentalen „Beweis“ nicht gelten lassen<sup>130</sup> und plädiere deshalb dafür, das kantische Programm der Erkenntnisbegründung auf der Basis von evidenten Tatsachen, darunter von Erkenntnissen durch „inneres Wahrnehmen“,<sup>131</sup> sowie auf der Basis einer „kritischen Methode“, die sich induktiver Schritte bediene und „regressiv“, als Weg von einem Gegebenen zu dessen Bedingungen, verlaufe,<sup>132</sup> fortzusetzen.

Um die kontroversen Positionen an dieser Stelle produktiv miteinander ins Gespräch bringen zu können, müsste berücksichtigt werden, dass auch bei Kants Beweis synthetischer Erkenntnis a priori auf evidenzbasierte Annahmen nicht verzichtet wird. So hält es Kant für erforderlich, dass im Falle des Erkennens der Bezug von Verstandesbegriffen auf Anschauung, Empfindung und Erfahrung sowie eine Vermittlung von Begriff und Anschauung durch Schemata besteht. Bei Vernunftbegriffen, die im Hinblick auf Erkenntnis als Hypothesen fungieren, wird empirische Überprüfbarkeit gefordert. Dort, wo im Falle Kants nicht in einer evidenzbasierten Weise allein geurteilt werden kann, so beispielsweise bei den Verstandeskategorien der Relation, müsste bei der kritischen Sicht Brentanos die Frage beantwortet werden, weshalb hier eine transzendente Beweisart, bei welcher rekonstruiert wird, welche apriorischen Bedingungen vorliegen müssen, um Erfahrungs- und damit auch Wahrnehmungssätze überhaupt artikulieren zu können, kein aussichtsreicher Weg ist, zu gültiger Erkenntnis zu gelangen. Es gilt zu bedenken, dass mit dieser Beweisart Gegenstände möglicher Erfahrung gewonnen werden, mit deren Hilfe sich das Verhältnis von möglicher und darunter subsumierter wirklicher Erfahrung erschließen lässt. An Brentanos eigene, empiristische Position ihrerseits ist die Frage zu richten, ob nicht mit der induktiven Methode, für die Partei ergriffen wird, je schon begriffliche Bedingungen und heuristische Verallgemeinerungen in Anspruch genommen werden und ob deshalb nicht, entgegen dem erklärten Vorgehen, zugleich eine transzendente Reflexion kantischer Art aufgenötigt wird.<sup>133</sup> Jene evidenten Urteile und Grundsätze, die Brentano im Zusammenhang mit dem inneren Wahrnehmen oder bei Axiomen der allgemeinen Logik voraussetzt, reichen für eine Geltendmachung der induktiven Methode nicht aus. Schließlich wäre eine Verständigung darüber erforderlich, welche Möglichkeiten und Grenzen bei einer Begründung von Erkenntnis ausgehend von lediglich evidenzbasierten Urteilen bestehen.

<sup>130</sup> Siehe Jakob Fries, *Reinhold, Fichte und Schelling*, Leipzig, Reinicke, 1803, p. 268.

<sup>131</sup> *Ibidem*, p. 261.

<sup>132</sup> *Ibidem*, pp. 257ff.

<sup>133</sup> Die These, dass sehr wohl auch eine induktive Erkenntnismethode, wie sie beispielsweise bei Mill vertreten wird, nicht ohne transzendente Überlegungen zu den Möglichkeitsbedingungen wissenschaftlicher Erfahrung auskommt, wurde wenige Jahre vor Brentanos Veröffentlichung seiner *Psychologie vom empirischen Standpunkte* von Hermann Cohen geltend gemacht (siehe Cohen, *Kants Theorie der Erfahrung*, p. 218).

#### 2.4. GEFÜHL, WILLE UND DIE FRAGE DER FREIHEIT

Werfen wir am Ende einen vergleichenden Blick auf Brentanos dritte Grundklasse der psychischen Phänomene und des intentionalen Bewusstseins: auf das Gefühl und Fühlen.

Bei der dritten Grundklasse ist Brentano zufolge das Vorstellen wiederum als die notwendige, aber nicht hinreichende Komponente dessen, was als Gesamtphänomen besteht, zu verstehen. Das Gefühl setzt Vorstellung voraus, ist aber mehr als nur Vorstellung *tout court*. Es ist, wie das Urteil, eine beurteilte Vorstellung. Doch geht es jetzt nicht mehr um die Anerkennung oder Verwerfung, sondern um eine Bewertung des Vorgestellten. Steht beim Urteil die „Wahrheit und Falschheit“, so beim Gefühl der „Werth und Unwerth eines Gegenstandes“ zur Diskussion.<sup>134</sup> Als Bestimmungsbasis gelten die Extreme von Neigung oder Abneigung, Liebe oder Hass. Auch im Bereich des Fühlens hält Brentano den Anspruch der Evidenz aufrecht. Es wird angenommen, dass wir dann, wenn wir einen Vorstellungsinhalt als evident in Erfahrung und in Form eines Urteils zum Ausdruck bringen, gleichzeitig dessen Bewertung in einer evidenten Weise vornehmen.

Ein bedeutsames Ziel von Brentanos Behandlung der dritten Grundklasse psychischer Phänomene besteht darin, sich in Auseinandersetzung mit älteren und neueren Resultaten zur Einteilung der menschlichen Gemütskräfte zu einem eigenen Vorschlag durchzuringen. Die entscheidende Frage ist dabei, ob man sich an die tradierte dichotomische Einteilung von Denk- und Erkenntnisvermögen einerseits, Begehungsvermögen andererseits halten oder mit Moses Mendelssohn, Johann Nikolaus Tetens, Kant und Vertretern der neueren Psychologie eine Trichotomie befürworten und das Billigungsvermögen oder Vermögen der Lust und Unlust als selbstständiges und damit drittes Grundvermögen supponieren soll. Brentano erachtet es als angebracht, auf eine Dreiteilung zu verzichten. Begehungs- und Gefühlsvermögen sollen nicht getrennt werden. Brentano sieht, mit anderen Worten, keinen Grund, zwischen Fühlen und Begehren, damit auch zwischen Fühlen und Wollen, ästhetischen und moralischen Beweggründen, einen Wesensunterschied einzuführen. Für dieses Ergebnis spricht seines Erachtens vor allem die gängige Feststellung, dass es kein Wollen ohne Gefühl gibt und dass jedes Gefühl seinerseits mit einem Impuls des Wollens behaftet ist. Brentano hält dies für evident, das Gegenteil wäre seines Erachtens absurd: Ohne die Aussicht, die jemand darauf hat, „dass gewisse Phänomene der Liebe und des Verlangens die geliebten Gegenstände unmittelbar oder mittelbar als Folge nach sich ziehen, ist ein Wollen für ihn unmöglich.“<sup>135</sup> Entsprechend gibt es auch kein Wollen ohne Vorstellung des Guten und keine Vorstellung des Guten ohne Wollen: „Jedes Wollen geht auf ein Thun, von dem wir glauben, dass es in unserer Macht liege,

<sup>134</sup> Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, p. 312. [Ausgabe 2008, p. 259].

<sup>135</sup> *Ibidem*, p. 336. [Ausgabe 2008, p. 278].

auf ein Gut, welches als Folge des Wollens selbst erwartet wird.“<sup>136</sup> Einen Rückhalt bei dieser Argumentationsrichtung kann Brentano ohne Zweifel in der Strömung des *moral sense* sehen, insbesondere in der Überzeugung Humes, dass Vernunft allein nie das Motiv eines Willensaktes sein kann („that reason alone can never be a motive to any action of the will“), dass die Vernunft demnach bei der Bestimmung des Willens den Affekt nie bekämpfen kann (reason „can never oppose passion in the direction of the will“).<sup>137</sup>

Brentano versäumt es nicht, an diesem Ort schließlich gleichfalls die von vielen Moralphilosophen geltend gemachte „Thatsache der Willensfreiheit“ einzukalkulieren.<sup>138</sup> In Anbetracht der Willensfreiheit scheint sich, wie Brentano einräumt, ein Argument für die Trennung zwischen Willen und Gefühl zu ergeben. So könnte man behaupten, dass dann, wenn diese Trennung nicht existieren würde, ein Wille nicht mit Fug und Recht als frei bezeichnet werden könnte. Der Wille wäre durch Gefühle bestimmt und insofern gerade unfrei. Brentano weist dies aber am Ende zurück und antwortet auf den Einwand, dass auch mit einer „Anerkennung der Freiheit die Kluft zwischen Gefühl und Willen nicht erweitert“ werde.<sup>139</sup> Brentano setzt bei dieser hypothetisch anerkannten Freiheit allerdings ein Verständnis von Willensfreiheit voraus, das von vorneherein seiner These der Untrennbarkeit von Gefühl und Wille entspricht. Er hält eine Willensfreiheit nur dann für begreiflich und sinnvoll, wenn diese „nicht auf Acte des Wollens allein, sondern ebenso auf gewisse Bethätigungen der Gefühle sich erstreckt.“<sup>140</sup>

An dieser Stelle erweist es sich als spannend und erhellend, auf Reinholds Definitionen und Erörterungen zum menschlichen Moralvermögen und Vermögen der Willensfreiheit zurückzukommen. Wie wir expliziert haben, teilt Reinhold einschlägige moralphilosophische Voraussetzungen Kants. So hält Reinhold, Kant folgend, das Sittengesetz, welchem Imperative und moralische Gebote entspringen, die sich für uns Wollende im Sinne eines Sollens äußern, für eine Tatsache des moralisch-praktischen Bewusstseins. Als eine Tatsache des moralisch-praktischen Bewusstseins stuft Reinhold ebenso die menschliche Willensfreiheit ein. Das Vermögen, dem Sittengesetz gemäße oder widersprechende Maximen zu wählen, gehört wie das Sittengesetz für sich gesehen zu den Grundeigenschaften der moralfähigen Person. Reinhold orientiert sich zudem an Kants Lehre der drei Grundvermögen und betrachtet das Geschmacksvermögen als eigenständig. Eine Konsequenz daraus ist, dass er es ablehnt, ästhetische Triebe oder Gefühle als mögliche Bestimmungsgründe gültiger moralischer Urteile zu betrachten. Ästhetische Impulse des Schönen und Erhabenen dürfen seines Erachtens lediglich in einem Wirkungs- oder Zweckbereich moralischen Handelns geltend gemacht werden.

<sup>136</sup> *Ibidem*, p. 325. [Ausgabe 2008, p. 269].

<sup>137</sup> Siehe David Hume, *A Treatise of Human Nature*, ed. by E. C. Mossner, London, Penguin, 1969, p. 460f. [Book II, Part III, Section III].

<sup>138</sup> Brentano, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, pp. 332f. [Ausgabe 2008, p. 274f.].

<sup>139</sup> *Ibidem*, p. 333. [Ausgabe 2008, p. 275].

<sup>140</sup> *Ibidem*. [Ausgabe 2008, p. 275].

Dies sind Voraussetzungen, die Brentano aufgrund seiner Bestreitung einer Trennung zwischen Willen und Gefühl nicht akzeptiert und die er als ein Indiz für die Missachtung der Tatsache interpretiert, dass der Wille ohne Gefühl und ohne Erwartung eines positiven Gutes unmöglich ist. Allerdings lässt sich dieser Diagnose Brentanos nun gerade auf der Grundlage Reinholds in einem gewissen Punkt widersprechen. Aus Reinholds moral- und freiheitsphilosophischen Grundaussagen ergibt sich, dass sich auch unter kantischer Bedingung und damit unter der Bedingung der Trennung von Willen und Gefühl der Annahme Rechnung tragen lässt, dass der freie Wille sich nicht allein auf Akte des Willens, sondern zugleich auf Gefühle erstreckt. Indem Reinhold voraussetzt, dass wir einen eigennütigen und einen uneigennütigen Trieb in uns kennen, kann er für die Auffassung Partei ergreifen, dass wir, wenn wir uns für dasjenige entscheiden, was das Sittengesetz von uns fordert, den uneigennütigen Trieb in uns zufriedenstellen und ein positives moralisches Gefühl erfahren. Reinhold kann hier sogar in der Einbeziehung des moralischen Gefühls einen zusätzlichen Schritt zurücklegen und den uneigennütigen Trieb dahingehend interpretieren, dass dieser nichts anderes als das Sittengesetz ist, insoweit dieses sich in unserer moralischen Gefühlswelt ankündigt. Schließlich stellt sich heraus, dass auch mit Reinholds Verständnis von Willensfreiheit als Vermögen der Person, sich selbst für oder gegen die Forderung des eigennütigen bzw. uneigennütigen Triebes zu entscheiden, von einer Bindung des freien Willensaktes an Gefühle nicht abgesehen, sondern eine solche Bindung vielmehr gefordert wird. Als wollende Person entscheiden wir insofern frei, als wir *selbst* uns entscheiden, welchem Trieb wir folgen. Die Triebe können uns nur zu etwas veranlassen, nicht auch zu etwas bestimmen. Indem wir selbst entscheiden, entscheiden wir aber nicht zufällig. Die Entscheidung schließt vorangehende Überlegungen ein und ist an unser Gefühl des Gewissens, somit an ein Gefühl, das uns Aufrichtigkeit und Wahrheit anmahnt, gebunden. Sowohl das Sittengesetz als auch die Willensfreiheit sind demnach in der kantischen Lesart Reinholds Instanzen der praktischen Vernunft, die in einer substanziellen Weise als gefühlsimprägniert gelten können. Vorausgesetzt ist aber selbstverständlich, dass es um Gefühle geht, die mit der moralisch-praktischen Vernunft kompatibel sind: um ein moralisches Gefühl der Uneigennützigkeit sowie um ein mit dem Gewissen einhergehendes Wahrheitsgefühl.<sup>141</sup>

<sup>141</sup> Silvan Imhof und Ion Tănăsescu danke ich für wertvolle Diskussion, Hinweise und Korrekturvorschläge.